Helv.
10

...om Hauptmann der gewesenen Züricherisch...
...r, Hh. Heinr. Meyer, ersucht der Verfasser,
gegenwärtiges Heft zum Zeichen seiner Freundschaft
und Ergebenheit aufzunehmen. d. 29. May. 1803.

Abriß

der denkwürdigsten politischen Ereigniße im Kanton Zürich; seit der Staatsveränderung vom 17. Aprill 1802.

Erstes Heft.

MDCCCIII.

Helv. 10
Abriß
BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Erster Abschnitt.

Die bekannte Revolution vom 17ten Aprill 1802 zernichtete zwar auch im Kanton Zürich, wie allenthalben, die gefaßten besseren Hoffnungen der wahren Vaterlandsfreunde, und erwekte auch bey dem Volke dieses Kantons im Ganzen genommen mehr Mißvergnügen als Zufriedenheit. Jedoch war bey der entschiedenen Mehrzahl der Kantonsbürger die Art, wie diese Staatsveränderung angesehen ward, ganz paßiv, und konnte es um so eher einige Zeit lang bleiben, als es bey der damals zu Stande gekommenen provisorischen Central-Regierung (einige wenige in den ersten Tagen sich ereignete Fälle ausgenommen) Maxime zu seyn schien, in Bezug weder auf Sachen, noch auf Personen viele tief eingreiffende und die gegenseitigen Leidenschaften aufregende Veränderungen zu treffen.

Die Tendenz des damaligen Provisorii zu dem so verhaßten Einheitsystem war zwar schon damals besonders dem schärfer blickenden Auge auffallend. Indessen gieng die allgemeine Stimmung im Kanton Zürich auf ruhiges Abwarten des Ganges der Ereigniße, und blieb selbst noch so, als die Versammlung der Notabeln am 20ten May den Helvetischen Central-Verfassungsentwurf angenommen, und am 24ten sich aufgelöset hatte und als unterm 25ten May die Bekanntmachung dieses Verfassungsentwurfs, und der in Folge des-

selben ganz im Sinne des Einheitssystems getroffenen Senatswahlen, — durch den provisorischen kleinen Rath erfolgte.

Im Anfang des Junius erfolgte auch in den Gemeinden des Kantons Zürich die Eröffnung der gesetzmäßigen Register zur Aufnahme der Erklärungen der Bürger wegen Annahme oder Nichtannahme des Verfassungsentwurfes vom 25ten May. Allein — ungeachtet der zuversichtlichen Assertion des provisorischen kleinen Raths in seinem Proclam vom 26ten May: „Daß der Entwurf ein Friedensvertrag zwischen „den verschiedenen politischen Meynungen, Interessen und „Localverhältnißen sey, welche die Ursache unserer Spaltun„gen gewesen" —, und ungeachtet eines unterm 29ten May erschienenen Publicats des Zürcherischen Kantonsstatthalter Ulrich, worinn alle gedenkbaren Beredungs-Mittel zur Annahme, und zwar nicht zur stillschweigenden, sondern zur erklärten Annahme des Entwurfs, mühsamm zusammengetragen sind, — gieng gleichwohl das Einschreiben in diese Register äusserst langsam und schläfrig vor sich. Der Regierungsstatthalter nahm, um vornehmlich in der Hauptstadt die Sache in Gang zu bringen, die dort sitzenden Kantonal- und Gemeindsbehörden durch ein andringliches Circularschreiben vom 31ten May in Anspruch, worinn er ihnen (unter verschiedenen ausführlichen Bemerkungen und Klagen über das wenige Interesse, welches in dortigen Gegenden an vaterländischen Angelegenheiten überhaupt und an der bevorstehenden Einführung einer neuen Constitution insbesondre genom-

men werde) — vorstellte: „Daß sie besonders auch als con„stituirte Behörden das gute Beyspiel ihren Mitbürgern schul„dig seyen, durch persönliche Einschreibung in die „unverzüglich zu eröffnenden Register zu zeigen, daß nicht „alles vaterländische Interesse bey ihnen erloschen sey, und „daß sie durch Ja! oder Nein! wenigstens beweisen, daß „sie es wagen dürfen, noch einen bestimmten politischen Wil„len zu haben." — Dergleichen Aufrüffe aber wurden meistens mit Gleichgültigkeit aufgenommen, und z. B. von der Stadtgemeindskammer und ihren Commissarien am 1ten Junii dahin beantwortet: „daß sie ledigerdingen einem jeden der„jenigen Individuen, deren Gesammtheit ihre Behörde aus„machen, speciell überlassen müssen, in Betreff der ihm un„term 25ten May gesetzlich anheimgegebenen Befugniß, „kraft deren es sich über Annahme oder Verwerfung des im „Wurf liegenden Verfassungsprojekts erklären oder auch nicht „erklären dürfe, — dasjenige zu thun oder zu unterlassen, „was Ueberzeugung und individuelle Ansicht der Sache ihm „anrathen." — Beym Abschluß der Register in der Hauptstadt zeigte es sich, daß, von 2253 Aktivbürgern, nur 221 annehmend, und 68 verwerfend sich geäussert, und hingegen 1964 stillgeschwiegen hatten. — In den Landgemeinden wurde die Anhäuffung bejahender Erklärungen durch alle Arten von Vorspieglungen, Versprechungen und Drohungen betrieben. — Beynahe ohne Ausnahme zwar war in den Distrikten des Kantons die Zahl der durch bestimmte Erklärung annehmenden

grösser, als diejenige der bestimmt Verwerfenden, weit aus am zahlreichsten aber diejenigen, so sich gar nicht erklärten, und deren Stillschweigen — wenn schon zum Voraus als indirekte Zustimmung qualificiert, — doch kaum einer andern Ursache, als entweder der wirklichen Abneigung gegen diese Verfassung und diejenigen Menschen, denen dieselbe das Ruder so sichtbar in die Hände spielte, — oder wenigstens einer aus der Ueberzeugung von der Undauerhaftigkeit eines schon bey seiner ersten Erscheinung im Ganzen genommen mit so wenigem Beyfall aufgenommenen Verfassungswerks, — herfliessenden Gleichgültigkeit zuzuschreiben war; denn es verdient bemerkt zu werden, daß, während dem die Anhänger der damaligen provisorischen Centralregierung allen Kräften aufboten, und alle Mittel anwandten, um den Entwurf durchzusetzen, — hingegen von der andern Seite nie bekannt geworden, daß irgend ein Versuch, noch vielweniger Umtriebe oder Verbindungen gemacht worden, um verneinende Vota anzuhäuffen. Daher ist es leicht zu erklären, daß von 44,877 stimmfähigen Kantonsbürgern (unter denen sich 31,097 gar nicht erklärten, und 10,996 durch Unterschrift für die Annahme äusserten) nur 2,784 durch förmliche Unterschrift ihre verwerfenden Vota von sich gaben.

Wirklich gieng nun unterm 2ten July in Bern die feyerliche Proklamierung des Verfassungsentwurfs, und am 5ten die Wahl der Mitglieder des constitutionellen kleinen Raths vor sich, ohne daß weder der eine noch der andere dieser auf

Befestigung eines der Mehrzahl der Einwohner des Kantons Zürich verhaßten Systems abzielenden Schritte, große Sensation erwekte. Weit mehr Aufsehen und Theilnahme hingegen bewürkten die bald nachher zum Vorschein gekommenen ersten energischen Erklärungen aus mehreren Gegenden der Urkantone, und insbesondere diejenige der Gemeindsbehörden von Schwyz. Jedoch beschränkte sich das hieran genommene Interesse anfänglich blos auf eine leise Billigung des Beginnens der kleinen Stände, und fand vorzugsweise in denjenigen Gegenden des Kantons statt, die durch Lokalitäten und täglichen Verkehr in der unmittelbarsten Berührung mit gedachten Ständen sich befanden.

Als aber einerseits die Räumung Helvetiens von den fränkischen Truppen zu Ende des Julius officiell bekannt wurde, und würklich die wenige noch im Kanton Zürich gestandene Mannschaft am 31ten des gedachten Monats die dortige Gegend verließ, und sich ins Innere von Frankreich zurückzog, — und anderseits in den ersten Tagen des Augstmonats die Reorganisation der Urstände, und unmittelbar darauf die Bildung der dreyörtischen Conferenz in Schwyz erfolgte, — fieng auch im Kanton Zürich die widrige Stimmung gegen die neuhelvetische Ordnung der Dinge sich unverholener zu zeigen an, und verbreitete sich allmählig die Vorahndung, daß diese wichtigen Ereigniße auch auf jenes Kantons und des gesammten Vaterlandes künftiges Schiksal von heilsamem Einfluß seyn könnten. Inzwischen äusserte sich diese Stimmung einstwei-

ken lediglich dardurch, daß den reorganisirten Ständen (denen sich in der Folge auch Glarus, Appenzell und Bündten beygesellten) durch verschiedene Kanäle Vorschub an mehreren nothwendigen Bedürfnißen, auf den damals schon leicht vorauszusehenden Fall einer Sperre, oder eines feindlichen Ueberzugs hin, gethan wurde. Alles dieses aber geschah ausschliessend durch Privateifer: Die öffentlichen Autoritäten, und am wenigsten die dießfalls in jenen Zeiten wiederholt angeschuldigten Züricherischen Stadtbehörden, hatten keine Kenntniß davon, geschweige thätlichen Antheil. Und eben so grobe Verläumdung ist's in Bezug auf die bekannte Züricherische Hülfsgesellschaft, wenn das 221te Blatt der allgemeinen Zeitung sagt: „Daß in einer vormals regierenden „Stadt eine seit kurzem zu einem ganz anderen menschen„freundlicherem Zwek gestiftete Gesellschaft nicht unzwekmäßig „gefunden habe, einen Theil ihres Capitals den Volksfüh„rern in den demokratischen Kantons zu Anschaffung von „Waffen zuzuschicken"

Hingegen hat eine um diese Zeit zwischen dem Landrath des Standes Schwyz und der Züricherischen Munizipalität und Gemeindsverwaltung vor sich gegangene Correspondenz, theils um der falschen Darstellung, die fremde und einheimische öffentliche Blätter davon enthielten, theils um der von dem Kantonsstatthalter der Sache gegebenen Celebrität willen, — allzuvieles Aufsehen gemacht, als daß sie hier ganz mit Stillschweigen übergangen werden dürfte.

Unterm 9ten Augstmonat kommunicirten Landammann und Rath von Schwyz den Züricherischen Gemeindsbehörden die bekannten gedruckten Erklärungen und Aktenstücke der dreyörtischen Conferenz vom 6ten Augstmonat, unter einem ganz kurzen, und durchaus unverfänglichen Begleitschreiben, worinn unter anderm die eigensten Worte enthalten sind: „Wir „theilen Euch inliegende Aktenstücke lediglich theils zu unse„rer Rechtfertigung, theils zur Beruhigung unserer lieben „und getreuen Nachbaren mit." Von irgend einer Art von Aufforderung, Zumuthung, oder Anschliessungsgesuch war in diesem Mißiv durchaus keine Rede.

Am 11ten und 12ten setzten die Munizipalität und Gemeindsverwaltung eine gemeinsamme Commißion zur Berathung über den von der erwähnten Depesche zu machenden Gebrauch, nieder. Mit dieser Verfügung aber kreutzte sich ein unterm 12ten an die Präsidenten der Munizipalität und Gemeindskammer gelangtes Schreiben des Kantonsstatthalters, worinn derselbe die Gemeindsbehörden aufforderte, ihm die eingegangene Zuschrift mitzutheilen, mit keinen von der Helvetischen Regierung nicht anerkannten Behörden in Correspondenz, vielweniger in Verbindung zu treten, und überhaupt dießfalls keine Verfügung zu treffen, bis der Statthalter von der Centralregierung die nöthigen Weisungen über diesen Gegenstand werde erhalten haben.

Am 14ten geschah die verlangte Communikation an den Statthalter, und wurde die beruhigende Erklärung beyge-

fügt: „Der unterm 12ten einem gemeinsamen Ausschuß er-
„theilte, und heute wieder bestätigte Auftrag habe nie keinen
„andern Sinn gehabt, als denjenigen: daß die Commißion
„berathen solle, auf welche nachbarliche aber unverfängliche
„Weise dem Landrath von Schwyz der Empfang seines freund-
„schaftlichen Schreibens kurz zu bescheinen sey." —

Mittlerweile nahm die Commißion ihren Rathschlag vor, dessen Resultat am 18 und 19ten von den beyden Stadtbehörden einmüthig begnehmigt ward. Es wurde demnach an den Landrath von Schwyz ein Recepisse erlassen, enthaltend theils: „die kräftigste Verdankung der ertheilten Versicherun-
„gen fortdauernder freundschaftlicher und nachbarlicher Gesin-
„nungen" —, theils die Zusicherung: „daß es auch den Zü-
„richerischen Stadtbehörden stets angenehm und erfreulich
„seyn werde, dem Stand Schwyz Beweise der auf die urál-
„testen und natürlichsten Verhältniße gegründeten nachbarli-
„chen Freundschaft geben zu können, —" und endlich den Wunsch: „daß die göttliche Vorsehung die fortdauernd so
„schwürige Lage unsers Vaterlandes in Gnaden ansehen, und
„dasselbe sich bald wieder eines ruhigeren und glücklicheren
„Zustandes erfreuen möge."

Dieses in allen seinen Ausdrücken allerdings wohl abgewogene Schreiben wurde noch vor der würklichen Absendung, dem Kantonsstatthalter abschriftlich mitgetheilt, der erst Tags darauf — als die Depesche bereits nach Schwyz abgegangen war — in einem sehr heftigen Schreiben sein Befremden da-

rüber äusserte: „Daß sich die Stadtbehörden ohne Bedenken „und entgegen seinen bestimmten Einladungen, über die zwi„schen ihnen und ihm existierenden Amts- und constitutionel„len Verhältniße weggesetzt und einzig dem starken Drang „ihres Herzens gefolgt haben, zumalen nur ein solches Ueber„maaß von Empfindungen diesem voreiligen Benehmen zur „Entschuldigung dienen könne." Mit dieser Aeusserung verband der Statthalter die Anzeige, daß er auch diesen Theil des Geschäfts an die helvetische Regierung einberichten werde.

Die Stadtbehörden beschlossen hierauf einmüthig: „Die „dießfälligen Verfügungen der Regierung abzuwarten, ohne „für einmal hierüber weiter mit dem Regierungsstatthalter „einzutreten, oder sein Schreiben zu beantworten."

Ungeachtet es zwar hierbey sein Verbleiben hatte, und dieses Geschäft in der Folge ganz liegen blieb, — so ist doch nicht zu läugnen, daß die demselben von dem ersten Regierungsbeamteten gegebene unpolitische Einleitung, mittelbar nicht wenig darzu beygetragen hat, das Interesse des Stadtpublikums für die Angelegenheiten der kleinen Kantone zu erhöhen, — und daß die aus Veranlassung dieser Geschichte sich entsponnenen Gerüchte von bevorstehender gewaltsamer Entsetzung der Züricherischen Municipalität und Gemeinds-Verwaltung, den sich erhebenden antirevolutionairen Geist und die mißtrauische Abneigung gegen die Regierung, zu Stadt und Land um desto gespannter machten, daß mithin die genaue Darstellung dieses Ereignißes in gegenwärtigem

historischen Bericht an ihrem Ort stehet. Obschon übrigens aus diesen Anständen einige Zeit lang eine unangenehme Spannung zwischen dem ersten Kantonsbeamteten und den Stadtbehörden entsprang, so erfordert doch die Gerechtigkeit das Zeugniß, daß der Regierungsstatthalter Ulrich, bey den bald darauf wegen der Truppenverlegung erfolgten Anständen zwischen der Centralregierung und der Stadt Zürich, die Sache dieser leztern mit Muth und Nachdruck unterstützte, — und annoch in den letzten Augenblicken seiner amtlichen Existenz die gegenseitige Vergessenheit der frühern mißbeliebigen Vorfälle den Stadtgemeindsbehörden anbot und von ihnen verlangte. Wir kehren inzwischen zu der abgebrochenen Geschichte zurück.

Die Regierung, deren drohende Proklamationen auf das Volk der Urkantone keinen Eindruck gemacht hatten, machte nunmehro Miene, demselben durch Anwendung militarischen Gewalts zu imponieren. Beym Abgang fremder Kraft und bey der geringen Zahl der helvetischen stehenden Truppen, wurde das Mittel der Aufstellung freywilliger Miliz-Compagnien ausgewählt, das aber im Kanton Zürich wenig fruchtete, ungeachtet die der damaligen Volksstimmung kündigeren Civil- und Militair-Beamteten, bey Erfüllung der dießfalls erhaltenen Aufträge, sich nie in die wahren Motive des Aufgebotts einliessen, sondern nur bey allgemeinen Aeusserungen stehen blieben, wie z. B.: „Daß diese Miliz-Compagnien „für den kurzen Zeitraum, bis eine Vermehrung der stehen-

„den Truppen möglich werde, zu Aufrechthaltung der Ver-„fassung und Abwendung innerer Unruhen gebraucht werden „sollen u. s. f." Nach vielem erfahrenen Widerspruch und gemachten vergeblichen Versuchen, hatte dieses in allen andern Bezirken unwirksam gebliebene Aufgebot, ausschliessend in dem Bezirk Meilen den zweydeutigen Erfolg, daß in Zeit von 14 Tagen durch die ausgezeichnetesten Führer der revolutionairen Parthey, welche zum Theil ihre eigenen Bauernknechte zu diesem Ende hin equipiert hatten, eine unvollständige Jägercompagnie zusammengebracht werden konnte, die am 26ten Augstmonat nach Bern marschierte, aber, ehe ein Monat verfloßen war, wieder desorganisiert und zersprengt wurde.

Es schien demnach der Regierung einzuleuchten, daß selbst die ihr und dem Einheitssystem sonst so sehr zugethane nicht unbeträchtliche Parthey im Kanton Zürich, wo nicht lauer, doch um etwas unvermögender geworden sey. Auch ist wirklich nicht zu läugnen, daß die Ereigniße der letztverflossenen Wochen bey mehreren Revolutionairs des Kantons Zürich eine nicht geringe Tendenz für die in den Urständen wieder aufgestellten Formen hervorgebracht hatten, so wesentlich auch in Absicht auf Geist und Sache die Tendenz dieser Partheymänner von derjenigen der gedachten Stände abweichen mochte. Um daher die Freunde der Unität und Revolution an sich zu fesseln, blieb von der Regierung kein Mittel unbenutzt.

So z. B. wurden mehrere achtungswerthe und in Kredit stehende Civil- und Militair-Beamtete plötzlich von ihren Stellen entsetzt, und durch verhaßte Revolutionsmänner ersetzt. So wurde bey Wiederbesetzung der sich sonst ergebenden Vakanzen im exekutiven, administrativen, oder richterlichen Fache nicht mehr auf die öffentliche Meynung, und auf die persönliche Tauglichkeit der Subjekte Rücksicht genommen, sondern der Bedacht nur auf Anstellung solcher gerichtet, deren Anhänglichkeit an Revolution und Unitätsverfassung allgemein bekannt war. So beschloß der Senat unterm 11ten Augstmonat theils die unbedingte Amnistierung aller in die Sulzerische Geschichte vom 9ten December 1801 verwickelten Personen, theils die Aufhebung aller weiteren Proceduren bezüglich auf den Fehraltorfer Tumult vom 21ten Jenner 1802, ungeachtet die Sulzerische Unternehmung auf gewaltsame Einführung eines das Vaterland der Anarchie und Zerstöhrung Preis gebenden und von den Mitgliedern der amnistierenden Regierung selbst wiederholt bestrittenen politischen Systems abzielte, — der Fehraltorfertumult aber in aufrührerischer Widersetzlichkeit gegen die Entrichtung des seit mehr als zwey Jahren von allen sukcessiv eingetretenen helvetischen Regierungen wieder bestätigten Staatszehntengefälls seinen Grund hatte.

Zwar nicht von unmittelbarem Bezug auf die andern Kantone, aber darum nicht weniger auffallend für dieselben, und überhaupt sehr karakteristisch war es auch, daß der Senat un-

gefähr um diese Zeit die Urheber und Antheilhaber der zu Anfang des Maymonats in der Waadt entstandenen schändlichen Unfugen, mit wenigen Ausnahmen amnistirte. Wie konnte das Publikum seine Achtung einer Regierung schenken, die — so bald sie sich in gewissen politischen Verlegenheiten befand — zu straflos gemachten Anarchisten, Eigenthumsräubern und Mordbrennern eine erniedrigende Zuflucht nahm, und sich — um den wankenden Herscherthron zu befestigen — in die Arme von Leuten warf, welche sie selber noch vor etlichen Wochen der helvetischen Nation mit nicht wenigem Wortgepränge als besondere Gegenstände der Verachtung und des Abscheus bezeichnet hatte.

Auf die fühlbarste Weise aber zeigte sich dem Kanton Zürich dieser allem revolutionairen Wesen schmeichelnde Geist der Regierung in denjenigen Wahlen, welche der Senat unterm 5ten August (auf gedoppelten Vorschlag des Vollziehungsraths hin und in Folge des Gesetzes vom 26. Julii) zu Bildung der Revisions-Commißion für die Züricherische Kantonal-Organisation, traf. Die Einseitigkeit dieser, mit wenigen, und durch ihre geringe Zahl alles entscheidenden Einflusses beraubten Ausnahmen, auf entschiedene, und zum theil sehr verhaßte Anhänger der Unität und Helvetik, oder auf kenntnißlose, untaugliche Subjekte gefallenen Wahlen, empörte den rechtlichern Theil des Publikums zu Stadt und Land, und war keine der unwesentlichsten Ursachen von steigendem Mißtrauen und Unzufriedenheit. Wirklich rechtfertigte die Com-

mißion diese Abneigung nur zu sehr durch das Resultat ihrer am 19. Augstmonat angefangenen, und am 2. Herbstmonat beendigten Arbeiten, welche in unbedeutender Modificierung des von der Majorität der ersten Züricherischen Kantonstagsatzung unterm 27. Augstmonat 1801. abgeschlossenen Organisationsentwurfes bestunden, über dessen Unzweckmäßigkeit der denkende Theil des Kantonspublici längst einig ist.

Im Anfang der zweyten Hälfte des Augstmonats zog die Regierung den größten Theil ihrer besoldeten Truppen unter dem Commando des Senator und Generalen Andermatt, in der Gegend von Luzern zusammen, um von da aus den kleinen Kantonen beyzukommen. Daher traffen auch die Urstände entschlossene Gegenanstalten. Zu gleicher Zeit wurde nun von der helvetischen Regierung (anstatt des vor kurzem mißlungenen Aufgebotts von Freywilligen) der ernstliche Bedacht auf die Wiederherstellung und Mobilmachung der Elitengrenadierkompagnien gerichtet. Allein die bloße vorläufige Kunde von dieser Maaßnahme war, schon ehe eine dießfällige offizielle Bekanntmachung oder eine Einleitung zur wirklichen Exekution erfolgte, hinreichend, die stärkste und widrigste Sensation zu erwecken.

Zufälliger Weise schlich sich in Nro. 68. der beym Elsaßer herauskommenden Züricher-Zeitung der Artikul ein: „Auf „Befehl der Regierung sollen in jedem der acht Militair-„Arrondissements des Kantons Zürich zwey Grenadierkom-„pagnien organisiert, und abwechselnd zum Garnisonsdienst

„in Zürich gebraucht werden." Kaum war unterm 24sten Augstmonat dieses Blatt herausgekommen, so entstuhnd unter einem Theil der Stadtbürgerschaft eine ausserordentliche Gährung. Die lebhafte Rückerinnerung an die unangenehmen Auftritte, welche im Frühjahr 1798. das Einrücken und der lange Aufenthalt einer größtentheils revolutionairen Landgarnison veranlaßet hatte, — die Verbindung, in welcher die jezige Maaßnahme mit den gegen die kleinen Kantone getroffenen Anstalten zu stehen schien, — die vorhandenen Spuren von dem übeln Läumden, in welchen sich die Stadt Zürich bey der helvetischen Regierung durch eine zur Zeit noch mehr muthmaßliche, als wirklich durch That erwiesene Neigung für die Sache der vereinigten kleinen Kantone, gesetzt hatte, — und endlich das durch diese Truppenverlegung gekränkte Ehrgefühl der Stadtbürger, die beynahe während der ganzen Revolutionszeit, theils in Gemeinschaft mit dem fremden Militair, theils auch zuweilen mehrere Wochen und Monate lang ganz allein, die Bewachung der Stadt versehen hatten, — waren eben so viele Gründe, die in diesem Fall das Mißtrauen der Stadtbürger rechtfertigten.

Während dem einige Bürger in der ersten Aufbrausung zusammentraten, und sowohl den Kantonsstatthalter als die Stadtmunizipalität durch Vorwürfe und Drohungen zur Verwendung für die Einstellung dieser gehäßigen Maaßnahme zu bewegen suchten, — schlugen andere den Weg eines kollektiven Memorials an die Munizipalität ein, worinn sie nach

einer nachdrücklichen Auseinandersetzung ihrer dießfälligen Besorgniße, die Munizipalität ersuchten: „gegen die im Wurf „liegende Landgarnison kräftigst und im Namen der Bürger„schaft zu protestieren" —, übrigens aber die feyerliche Zusicherung gaben: „daß sie, wenn diese Bewachung der Stadt „verhindert, und man ihnen solche Offiziers zugeben, oder „selbst wählen lassen werde, deren Kenntniße ihnen für den „ordentlichen Gang des Diensts Bürge seyen, und deren per„sönliche Eigenschaften ihnen Achtung und Zutrauen einflö„ßen, — sich verpflichten, den Dienst des Platzes mit Pünkt„lichkeit zu besorgen, und die öffentliche Ruhe und Ordnung „im Umfang der Stadt beßt ihrer Kräften zu behaupten und „zu handhaben." Dieses Mémoire fand sogleich 548 Unterzeichner.

Da sowohl die Munizipalität als der Kantonsstatthalter die Bekanntmachung dieser Vorstellungen an Behörde, und die kräftigste Verwendung über diesen Gegenstand versprachen und sogleich einleiteten, — beruhigte sich einstweilen die Bürgerschaft. Uebrigens hatten sich bey diesem Vorfall vielleicht höchstens ein Paar Individuen bey mündlichen Gegenvorstellungen durch ihren Eifer zu weit hinreißen lassen. Beym lebhaftesten Interesse für die Sache selbst war gleichwol die Maße der Bürgerschaft (wie der Kantonsstatthalter selbst öffentlich bezeugt hat) innert den Gränzen des strengsten Anstandes geblieben. So wenig wahr ist die Angabe eines deutschen Blatts, daß den dießfalls gemachten Vorstellungen durch

bewaffnete

bewaffnete Attrouppements Gewicht gegeben worden sey, und daß in den nächsten 24 Stunden in der Stadt völlige Anarchie geherrscht habe.

Kaum aber war dieser Gegenstand eingeleitet, so erschienen am 25ten Augstmonats Vormittags in Zürich 6 Compagnien von dem in der Gegend von Zug befindlichen ersten helvetischen Linien-Bataillon, die von dem Brigade-Chef Von der Weyd in eigner Person angeführt und sogleich kaserniert wurden. Diese Truppenverlegung mochte den gedoppelten Grund haben, daß der General Andermatt, bey der damaligen Lage der Sachen in Bezug auf die kleinen Kantone, nicht aller seiner Truppen in der Nähe zu bedürfen glaubte, und daher die Gegend von Lucern und Zug momentan erleichtern wollte, daß ihm aber die Verlegung in die Gegend von Zürich theils wegen der topographischen Lage dieser Stadt, theils wegen der ihm zugekommenen übertriebenen und unbestimmten Nachrichten von der in der Stadt und dem Kanton Zürich herrschenden Gährung, am dienlichsten schien. Natürlicher Weise aber mußte dieses Ereigniß in Zürich vornehmlich als Folge und Würkung der Tags vorher vorgegangenen Auftritte betrachtet werden, und daher um so stärkere Sensation erwecken. Jedoch blieb alles ziemlich ruhig, und einige am Nachmittag und Abend dieses Tags vornemlich aus Veranlassung der Wachtablösungen zwischen Bürgern und helvetischem Militair entstandene Händel und Neckereyen konnten durch die Dazwischenkunft gesetzterer Männer beseitiget

werden, ohne daß es zu Thätlichkeiten kam. Auch bogen die Bemühungen der Stadtmunizipalität und das sehr vorsichtige und gemessene Betragen des Brigaden-Chefs Von der Weyd, allen weiteren Auftritten vor, ungeachtet sich der steigende Groll zwischen den Bürgern und dem Militair leicht wahrnehmen ließ.

Am 26ten theilte sich das Militair und die Bürgerwache durch gütliche Uebereinkunft zwischen dem helvetischen Platzkommandanten Grimm und der Munizipalität, ungefähr zu gleichen Theilen in die Besetzung der Wachtposten. Jedoch besetzten die Helvetier die Hauptwache und die Zeughauswache, über welches letztere neue Unzufriedenheit unter den Bürgern entstund. In der Nacht vom 28sten auf den 29ten Augstmonat aber erhielt das helvetische Militair durch Extrakourier die Ordre zu schleunigem Aufbruch, was vornehmlich der in der Nacht vorher vorgefallenen Affaire an der Rengg zuzuschreiben seyn mochte. Durch vereinte Veranstaltung des helvetischen Truppen-Chefs und des Commandanten der Stadtbürgerwache, zogen die sechs helvetischen Compagnien (nachdem sie in Eile 600 Flinten aus dem Arsenal aufgepakt und mitgenommen hatten) morgens um halb 2 Uhr in größter Stille von Zürich ab, und gieng auch mitten in der Nacht die Uebernahme der sämtlichen Wachtposten von Seite der Bürgerschaft mit ausgezeichneter Schnelligkeit und Ordnung vor sich.

Allein wir unterbrechen die Schilderung dessen, was in

der Hauptstadt vorgieng, auf eine Weile, um einen Blick auf die gleichzeitige Lage der Sachen in Ansehung der Landschaft zu werfen.

Das Elitenaufgebot wurde im Kanton Zürich etwas später als in mehreren andern Kantonen betrieben. Die mehr oder weniger von der Regierung influenzirten Züricherischen öffentlichen Blätter brüsteten sich daher in jenem Moment zur Aufregung der Emulation, mit dem glänzenden Sukceß, den die Mobilmachung der Eliten in den Kantonen Leman, Bern, Oberland, Aargau, Solothurn u. s. f. solle gehabt haben, obgleich dem Publiko gar nicht unbekannt war, daß die Gesammtheit der, nach Abzug der Franken, von der Regierung aus verschiedenen Kantonen würklich ausgehobenen und organisierten Miliztruppen nicht über dreißig Compagnien ausmachte, die vielleicht höchstens 2000 Mann enthielten. Eben so wurden hingegen von den Beamteten der Regierung und den in ihrem Dienst stehenden Nouvellisten, um die antirevolutionaire Parthey niederzuschlagen und zu schrecken, geflissentlich die unstatthaftesten Gerüchte von der in den kleinen Kantonen überhandnehmen sollenden Unruhe, Furcht und Uneinigkeit verbreitet. Ungeachtet dieser abgenutzten Kunstgriffe aber, ungeachtet des Tag und Nacht über ununterbrochen fortdauernden Herumreitens, Aufmahnens und Treibens der vornehmsten Revolutionairs und insbesondere der officiell mit dem Elitenaufgebot beauftragten Civil- und Militair-Beamteten, — konnte keine einzige der 16 Eliten-Grenadier-Com-

pagnien des Kantons Zürich mobil gemacht, und nach der Hauptstadt gebracht werden. Die Abneigung gegen die neuhelvetische Ordnung der Dinge, die Ueberzeugung von der Gerechtigkeit der Sache der kleinen Kantone, und das täglich überhandnehmende Mißtrauen gegen die Regierung, — bewürkten an den meisten Orten von sich selbst den trotzigsten Abschlag der Truppenstellung. In den wenigen anderen Arrondissements machte das bereits von der Majorität der Bezirke gegebene Beyspiel, die Furcht vor den Urständen, und die in einigen Gegenden vorhandene Neigung für das Landsgemeindesystem, die Sache unausführbar. Hin und wieder existierten zwischen einzelnen Gemeinden auf der Landschaft förmliche Verbindungen, um die Verweigerung der Truppenstellung durchzusetzen, und diejenigen Partikularen oder Communen in Schutz zu nehmen, welche etwa von der Regierung um dieser Weigerung willen belangt werden sollten.

Ueberhaupt stieg der Muth des wenn schon die Mehrzahl ausmachenden, doch beynahe während dem ganzen Lauf der Revolution in Furcht und Unthätigkeit erhaltenen, antirevolutionairen und föderalistischgesinnten Theils der Kantonsbewohner mit jedem Tage. Es bildeten sich in mehreren Landesgegenden Zusammenkünfte von Männern, die eine Verbindung mit den vereinigten Kantonen, und die Einführung einer zwekmäßigern Kantonalorganisation wünschten, und auf diesen Zweck hin arbeiteten. Dergleichen Verbrüderungen suchten zwar einen Centralpunkt in der Hauptstadt, wurden

aber von da aus fortdauernd zu ruhigem Abwarten des Gangs der Ereigniße hingewiesen. Wenn in Zürich um diese Zeit bisweilen Zusammentritte vaterländischgesinnter und einsichtiger Männer von Stadt und Land statt fanden, so hatten dieselben nie keinen andern Zwek als die gegenseitige Besprachung in Betreff der Grundlagen einer angemessenen Kantonal-Verfassung, die Einwürkung auf Ruhe und Ordnung bey der damaligen Spannung der Gemüther, und die Verhütung von Gesetzlosigkeit auf den damals schon leicht vorauszusehenden Fall, daß auch der Kanton Zürich von dem Strohm der allbereits in sechs Kantonen vorgegangenen und in mehreren anderen täglich mehr der Zeitigung sich näherenden Veränderungen, mit fortgerißen werden sollte. Insurrektionspläne gegen die helvetische Centralregierung, oder planmäßige Verbindungen mit der Landschaft zu diesem Behuf, oder Einverständniße und Beabredungen zu gemeinschaftlichen Operationen mit benachbarten Kantonen oder andern Schweizerischen Städten existierten nie; auch war (wie wir im Verfolg sehen werden) vom thätlichen Widerstand erst dannzumal die Rede, als die raschen, unüberlegten und feindseligen Schritte der Regierung zu demselben nöthigten. Was endlich gar die Behauptung anbetrift, daß mit dem Ausland politische Verbindungen bestanden haben, und von daher Aufmunterung, Rath und Hülfe ertheilt worden sey, — so ist solches keiner Widerlegung werth, da Märchen dieser Art von dem Publiko billigermaaßen vielmehr belacht, als aber einiger Aufmerksamkeit gewürdiget worden sind.

Unterm 31ten Augstmonat befand sich der Kantonsstatthalter endlich im Fall, der Stadtmunizipalität ihre acht Tage zuvor im Namen der Bürgerschaft gegen die Aufnahme einer Landgarnison gemachten Vorstellungen auf folgenden Fuß zu beantworten: „Nach dem Bericht des Kriegsdepartements „scheine die Organisierung der Eliten allgemein zu seyn, und „seye ein Standpunkt bestimmt, wo sich dieselben versam„meln und einrichten sollen, zu diesem Zweck seyen in den „Kantonen Bern, Leman, Lucern und Argau die Hauptorte „angewiesen worden, um, nach vollständiger Einrichtung, „die Eliten eines Kantons mit denen eines andern wechseln „zu machen. Nach diesem Sinn der Regierung und des „Kriegsdepartements sey also auch Zürich zum Versamm„lungsort der aufgebotenen Compagnien des Kantons be„stimmt, und werden dieselben nur so lange in der Stadt „Besatzungsdienste versehen, bis die Verfügungen getroffen „seyen, sie in einen andern Kanton zu bestimmen. — Nach „den an den Regierungsstatthalter gelangten Aeusserungen „des Vollziehungsraths übrigens werde die Regierung zwar „jederzeit der von der Stadt Zürich erlittenen Kriegsbeschwer„den Rechnung tragen, und ohne hinreichende Gründe keine „Truppen in die Stadt verlegen; sie erwarte aber, daß von „Seite der dasigen Bürgerschaft keine Widersetzlichkeit gegen „anziehende Truppen, seyen es Linienbataillone oder Eliten, „statt haben werde." —

Zu gleicher Zeit sendete der Kantonsstatthalter noch einen

Expreßen nach Bern an den Vollziehungsrath und das Kriegs- departement, um, in Betrachtung der Lage der Dinge und der Stimmung der Gemüther, neue Vorstellungen gegen diese Maaßnahme zu machen, und anzuzeigen, daß er wirklich die Exekution derselben zu suspendieren für nöthig erachte, und auch die Centralregierungsbehörden ersuche, selbst keine Linientruppen nach Zürich zu senden, ohne ihn vorher zeitlich genug davon benachrichtigen zu lassen, da auch die unvermuthete Ankunft von Linientruppen zu gefährlichen Mißverständnißen Anlaß geben, und eine fatale Sensation unter der Bürgerschaft erwecken könnte. Das gleiche Ansuchen richtete der Kantonsstatthalter unterm 1ten September auch an den helvetischen Generalen Andermatt.

Der Vollziehungsrath und das Kriegsdepartement würdigten diese wichtigen und dringenden Vorstellungen ihres vordersten Kantonsbeamteten keiner Antwort mehr. Hingegen schrieb der Chef des Andermattischen Generalstaabs, Namens Jayet, dem Kantonsstatthalter unterm 2ten September aus dem Hauptquartier Luzern wörtlich Folgendes zu: „Le Général en Chef a reçu vôtre lettre du 1er Septembre, et „d'après son contenu il me charge de vous dire, qu'il „n'envoyera point de trouppes à Zuric, à moins cependant que des vues militaires ne l'y obligent, ce dont „il vous préviendroit toujours."

Mittlerweile vermehrte sich das Mißtrauen in die Plane der Regierung und in die Beamteten derselben mit jedem

Tage um so mehr, als frühere Beyspiele aus der helvetischen Revolutionsgeschichte nur zu sehr die Besorgniß rechtfertigten, die Centralregierung möchte, bey der Unzulänglichkeit der Mittel, die sie der aufstrebenden Kraft der neuvereinten Urkantone entgegen zu setzen hätte, ihre Zuflucht zum Schreckenssystem nehmen. — Gleichwol herrschte besonders in der Stadt Zürich ein mit der Gährung der Gemüther im auffallenden Contrast stehender Grad von Polizey und Ordnung. Die Sicherheit und Inviolabilität der Personen, und auch selbst der verhaßtesten Revolutionsanhänger blieb mit der größten Pünktlichkeit beobachtet, und eine verstärkte Bürgerwache, zu welcher nächtlicher Weile noch zahlreiche Patrouillen von Freywilligen stiessen, versah den Dienst des Platzes mit Eifer und Genauigkeit.

Schon unterm 29sten Augstmonat hatten der Züricherische Kantonsstatthalter und Unterstatthalter einen außerordentlichen Zusammentritt mit der Stadtmunizipalität verlangt, um sich gemeinsam mit ihr über diejenigen Maaßnahmen zu berathen, welche zu weiterer Aufrechthaltung der öffentlichen Ruhe erforderlich seyn möchten. Das Resultat dieser Conferenz, welches am 1sten Herbstmonat erschien, bestund in einer kurzen Publikation der beyden Statthalter und der Munizipalität an ihre Mitbürger, worinn sie vor Unordnung und Anarchie, vor Verbreitung leerer Gerüchte, vor leidenschaftlichem Benehmen und eigenmächtigen Schritten warnen, zugleich aber erklären: „daß sie gemeinsam entschlossen seyen,

„keinerley Angriffe auf die Sicherheit der Personen, oder des „Eigenthums, von wem solches immer sey, jemahls zuzu„geben, sondern diese heiligen Rechte mit allem Nachdruck „in Schutz zu nehmen; zumahlen sie sich auch jederzeit zur „angelegenen Pflicht machen werden, alle etwann vorkom„menden Zweifel über diese oder jene Maaßregel, durch „möglichste Auskunft und Erläuterung zu lösen, und über „alle auf gesetzlichem Wege einlangenden Wünsche oder Kla„gen, entweder die nöthige Berichtigung und Beruhigung „zu geben, oder begründet findenden Falls denselben die kräf„tigste Unterstützung angedeihen zu lassen." — Die angeführte Stelle zeiget zugleich, von welcher Natur die damahligen Besorgnisse der Bürgerschaft vorzüglich waren.

Mittlerweile hatte der Regierungsstatthalter Ulrich, der öffentlichen Geschäfte an und für sich, und insbesonders der äusserst schwierigen Lage überdrüßig, in welcher sich unter jenen Umständen ein ehrlicher Mann als Beamteter der Centralregierung nothwendig befinden mußte, — wiederholt seine Entlassung begehrt, die ihm endlich unterm 2ten Septembr. zukam. In diesem Fall schien die Regierung von ihrem zuvor und nachher, wenn etwa hin und wieder Beamtete von gemäßigterer Denkungsart ihre Dimißion gegeben hatten, bey der Wiederbesetzung der Stellen befolgten System geflissen abzuweichen. Anstatt nämlich (wie es zu erwarten gewesen wäre) einen feurigen Revolutions- und Einheits-Freund zum Nachfolger des Statthalter Ulrich zu wählen, bestimmte sie viel-

mehr hierzu den Alt-Zunftmeister Hs. Conrad Escher, der seit der Revolution das Amt eines Kantons-Commissarius bekleidet hatte, einen beliebten Mann von anerkannter Rechtschaffenheit und gemäßigter Denkungsart. Als aber dieser sich nicht zur Annahme der Stelle entschliessen konnte, wurde das Portefeuille des Regierungsstatthalters einstweilen dem bisherigen Unterstatthalter Hofmeister übergeben.

Um diese Zeit meldeten Privatbriefe aus Bern die Ernennung des ehemaligen Repräsentanten Herzog von Effingen zum Regierungs-Commissair im Kanton Zürich, der — wie man erst lange nachher vernahm — den Ruf von sich ablehnte. Hiermit coincidirten theils Gerüchte vom Vorrücken der Eliten aus andern Kantonen gegen der Gegend von Zürich, theils die Wendung, welche die Angelegenheiten der kleinen Kantone im Anfang des Septembers nahmen. Alle diese Umstände, insbesondere aber der von der Regierung unterm 2ten Herbstmonat dem General Andermatt ertheilte Befehl, sich einstweilen gegen die kleinen Kantone lediglich vertheidigungsweise zu verhalten, — verbreiteten allgemein den Argwohn, daß es der Regierung darum zu thun seyn möchte, den Zeitpunkt, wo sie mit den kleinen Kantonen in Unterhandlung stund, dahin zu benutzen, in Zürich einen Waffenplatz gegen gedachte Kantone zu errichten, und darmit solche gewaltsame Maaßregeln zu verbinden, durch welche die der Sache jener Kantone anhängliche Mehrzahl der Stadt- und Landbewohner des Kantons Zürich an werkthätiger Bezeugung ihrer anti-

revolutionairen Gesinnungen verhindert, und hingegen die Kraft des revolutionairgesinnten Theils der Kantonsbürger, sich zum Vortheil der Regierung zu äussern in Stand gesezt würde.

Natürlicher Weise mußte unter diesen Umständen die Gährung noch um so mehr steigen, als damals nicht mehr verborgen bleiben konnte, wie nachdrücklich der Volkswille beynahe in allen Kantonen sich zu äussern auf dem Punkt stehe. Zu Stadt und Land war täglichen Ausbrüchen entgegen zu sehen, die nur durch die Bemühungen einiger einflußreicher und das allgemeine Zutrauen besizender Männer bis auf den Zeitpunkt verhindert werden konnten, wo die Centralregierung durch ihre eigene Unklugheit unaufhaltsam reizte.

So waren die Sachen im Kanton Zürich beschaffen, als unterm 7ten Herbstmonat die Stadtmunizipalität (nach zuvor eingeholter Bewilligung des einstweilig die Regierungsstatthalter-Stelle bekleidenden Unterstatthalters) beschloß: „sich bey der gegenwärtigen wichtigen und gespannten Lage „der Dinge, in Folge der von einem beträchtlichen Theil der „Bürgerschaft geäusserten Wünsche, nach frühern in ausser„ordentlichen Fällen ebenfalls statt gefundenen Beyspielen, „und der durch das Gesetz vom 23ten May 1800 ertheilten „Befugniß, — durch einen Zuzug von sechs einsichtsvollen „und das Zutrauen der Bürgerschaft besizenden Männern, „auf 17 Glieder zu vermehren."

Die diessfälligen Wahlen fielen zur Zufriedenheit und Beruhigung des Publikums auf:

Alt-Seckelmeister Hs. Caspar Hirzel, gewesenen Senator der helvetischen Republik.

Alt-Rathsherr Hs. Reinhard, gewesenen Regierungsstatthalter.

Alt-Unterschreiber David Wyß, gewesenen Senator der helvetischen Republik.

Oberst-Lieutenant Hs. Jakob Meyer, Commandanten der Stadtbürgerwache.

Major Hs. Conrad Zimmermann, Sektionsmajoren der Bürgerwache.

Alt-Quartierhauptmann Hs. Caspar Huber, ehemaliges Munizipalitätsglied, —

und wirklich war es bey damaliger Stimmung der Gemüther von den heilsamsten Folgen, daß sich die benannten Personen sämtlich dem an sie ergangenen Ruf unterzogen.

Zweyter Abschnitt.

Am 7ten September war in Lucern zwischen den bevollmächtigten Ausschüssen der Urkantone und dem helvetischen Generalen Andermatt, Namens der Stände Uri, Schwyz und Unterwalden einerseits, und der helvetischen Centralregierung anderseits, ein Waffenstillstand zu Stande gekommen, kraft dessen Handel und Wandel wieder hergestellt, die Gefangenen gegenseitig ausgelöst, die Positionen der Truppen eines jeden Theils nach Belieben seitwärts und rückwärts verändert, und die Feindseligkeiten nur in drey Tagen nach erfolgter Aufkündigung wieder angefangen werden sollten. Von diesem Waffenstillstand kam die erste vorläufige Kunde noch am späten Abend des nämlichen Tages nach Zürich, und erwekte daselbst neue Sensation.

Zu gleicher Zeit vermehrten sich nicht nur die Spuren von verläumderischen und höchst nachtheiligen Gerüchten, welche von den Revolutionairs im Lande geflissen gegen die Stadt verbreitet, und besonders auch von der Regierung aufgefaßt wurden, — sondern es langten die zuverläßigsten Berichte ein, daß, troz des von dem Regierungsstatthalter ergangenen Verbots, die Aufbietung von Landmiliz durch mehrere Unterbeamtete in verschiedenen Landsgegenden neuerdings fortbetrieben werde.

Auch verbreitete sich am 7ten September Abends durch

Veranlassung eines aus der Gegend von Zug hergekommenen Fuhrmanns, das Gerücht, daß ein Theil des Andermattischen Truppenkorps ehestens nach Zürich werde verlegt werden. Diese Sage erwekte zwar unter einem Theil der Stadtbürgerschaft einige Gährung, die sich aber so bald wieder legte, als man erfuhr, daß weder diejenige Kantonalbehörde, deren die Disposition über das allfällig im Kanton liegende helvetische Militair verfassungsmäßig zustund, noch diejenigen Stellen, welchen die Verpflegung der Truppen oblag, dießfalls noch gar keine Voranzeige erhalten hätten, da doch der General Andermatt (wie wir oben gesehen haben) unterm 2ten September dem Kantonsstatthalter so unzweydeutig zugesagt hatte, er werde keine Truppen nach Zürich verlegen, ohne ihn vorher davon zu benachrichtigen.

Von der Regierung und dem Kriegsdepartement waren freylich keine weiteren Zusicherungen oder Verbescheidungen eingelangt. Ueberhaupt hatte man seit einigen Tagen in Zürich von dem Thun und Lassen der Centralregierung wenige Notitz mehr erhalten, inzwischen aber die bisherigen Verhältniße mit ihren Beamteten forthin auf das pünktlichste beobachtet. Allein die Regierung wollte es selbst anderst. Ich will zwar der geschichtlichen Erzählung nicht vorgreifen: aber eine Stelle über das damalige Benehmen der Regierung, aus einem die Zeitgeschichte betreffenden Pamphlet des ehemaligen Regierungsstatthalter Ulrichs ist allzu treffend, um hier übergangen zu werden, und überhaupt um so merkwür-

diger, als Ulrich in seiner damaligen Lage hierinn gewiß für einen leidenschaftlosen Zeugen gelten konnte. Derselbe sagt nämlich: „Aus allem hätte man erwarten dürfen, die Re„gierung würde durch die erhaltenen Winke über die täglich „mehr überhand nehmende Stimmung gegen gewaltsame „Maaßregeln belehrt, auf jedes terrorisierende Mittel, die „Verfassuug und ihre Stellung zu behaupten, Verzicht thun, „und den Weg des Friedens und der gütlichen Ausgleichung „mit einer grossen Masse des Schweizervolks einschlagen. „Dieser Ausweg wäre aber auch politisch gebieterisch für sie „gewesen; denn die Mittel, ihre Absichten durchzusetzen, „waren gar nicht auf den Widerstand berechnet, den man ihr „besonders auch durch die sich täglich deutlicher und allgemei„ner prononcierende öffentliche Meynung, entgegen stellen „konnte. Sie that das nicht, und schien, auf das Aeusserste „aufgebracht, gerade auf diejenigen Verfügungen zu fallen, „die ihr Ansehen am meisten kompromitieren, ihren Sturz „beförderen, und sogar diejenigen von ihr entfernen mußten, „die sich bisanhin als ihre Anhänger gezeigt hatten."

Inzwischen gediehe die am 7ten September Abends sich verbreitende Sage vom bevorstehenden Anmarsch helvetischer Truppen nur zu schnell zur Wirklichkeit. Mittwochs den 8ten September nämlich erschien am Morgen ziemlich früh ein von dem Andermattischen Corps herkommendes, durch den Obersten Müller vom zweyten helvetischen Linienbataillon kommandiertes Detaschement vor der Stadt Zürich, das aus

ungefähr 180 Mann, theils von gedachtem Bataillon, theils von den durch die Regierung in Dienst genohmenen Lemanermilitzen bestund, und eine Artilleriepiece mit sich führte. Nur wenige Augenblicke ehe dieses Truppenkorps sich vor der Sihlporte befand, ward dasselbe von der dortigen Wache noch zeitig genug bemerkt, und wirklich schien bey dieser Truppensendung die Absicht einer Ueberraschung der Stadt gewaltet zu haben, da nicht nur keinerley Art von Voranzeige geschah, sondern auch keine Avantgarde vorausgeschickt ward, und das Detaschement größtentheils nächtlicher Weile marschiert war, so viel möglich Nebenwege gebraucht hatte, und gegen alle sonstige Uebung, ganz im Stillen, und ohne die Trommel zu rühren, bis dicht an die Mauern von Zürich vorrückte.

Das Geheimnißvolle dieses plötzlichen Anmarsches, in Verbindung mit allen denjenigen Umständen, deren im Anfange dieses Abschnitts gedacht worden ist,— setzte den Wachtposten in die Lage, die in solchen Fällen gewohnten militärischen Vorsichtsmaaßnahmen zur einstweiligen Verzögerung des Einmarsches, und zur Sicherstellung der durch einen so jähen Ueberfall natürlicher Weise zu mancherley Besorgnissen berechtigten Stadt, zu treffen. Die Wache zog daher die Fallbrücke auf, schloß die Porte zu, und berichtete den Vorfall auf das Munizipalitäts-Haus.

Sogleich begab sich der Unterstatthalter Hofmeister, mit zwey Munizipalitätsgliedern, zu dem Commandanten der vor

der

der Stadt liegenden Truppen, um die Bestimmung dieser letztern, und die Ursachen dieser seltsamen Erscheinung näher zu vernehmen. Aus einem von diesem Militar-Commando mitgebrachten Schreiben des Generalen Andermatt an den Unterstatthalter Hofmeister sowohl, als aus den mündlichen Aeußerungen des Obrist Müller, erhellte zwar, daß lediglich der geschlossene Waffenstillstand mit den Urkantonen, und die daherige Erweiterung der Militarstandquartiere als Ursache der Ankunft dieser Mannschaft angegeben werden wollte. Allein das Andermattische Schreiben verbürgte nicht nur den Umstand nicht, daß diesen Truppen keine andern mehr auf ähnliche Weise nachfolgen werden, — sondern schien vielmehr einen Wink zu enthalten, daß die dermalige Lage der Sachen dem Generalen gestatte, nöthig findenden Falls weit beträchtlichere Mannschaft an den Züricherischen Interimsstatthalter abzugeben. Hiernächst mußte die Manier der Erscheinung fortdauerndes Mißtrauen nähren, vornemlich wenn sie mit Allem zusammengehalten ward, was sich seit einigen Tagen ereignet hätte.

Als daher der Munizipalität von den Abgeordneten Bericht über ihre Conferenz mit dem Obrist Müller erstattet worden, glaubte sie, den Einmarsch dieses Detaschements in die Stadt nicht unbedingt gestatten zu können, und beschloß daher, den Oberst Meyer, nebst zwey Munizipalbeamteten, nochmals an den Commandanten der helvetischen Truppen abzuordnen, um demselben die einstweilige Verlegung seiner unterhaben-

den Mannschaft in die Casernen der Stadt, und der Offiziers in die Wirthshäuser, anzubieten, und ihn zu versichern, daß man möglichst auf Abhebung aller unangenehmen Auftritte bedacht seyn werde, hingegen aber eben so zuversichtlich erwarte, es werden auch von Seite des Militairs keine Reizungen vorgehen, und die Stadtbürgerschaft für einmal in dem bisherigen Wachtdienst verbleiben, bis auf die neuerdings an die Centralregierung zu richtenden, dringenden Vorstellungen und Einfragen wegen Ueberlassung des Garnisonsdiensts an die Bürgerschaft, eine bestimmte Verbescheidung eingelangt sey. Diesen Eröffnungen ließ die Munizipalität durch ihre Abgeordneten noch die Erklärung beyfügen: „daß „sie das Recht der bestehenden Regierung, Truppen in die „Stadt zu legen, an und für sich gar nicht verkenne, auch eben „so wenig die daraus entspringende Pflicht der Aufnahme „beyseits zu setzen gedenke, sondern blos die hierinn nach den „allgemeinen und besondern Umständen erforderlichen Prä„kautionen beobachtet wissen wolle." Inzwischen zog der Obrist Müller vor, mit seiner unterhabenden Mannschaft einstweilen vor der Stadt zu bivouacquieren, und sendete durch eine Ordonanz Bericht an den Generalen Andermatt ein.

Unter der Bürgerschaft hatte die am Morgen sich verbreitete Nachricht von dem plötzlichen Ueberfall die größte Sensation erwekt, und sowol die sonstige Spannung als die Abneigung gegen die Helvetik auf den höchsten Grad gebracht. Unaufgefordert eilten einige hundert jüngere Bürger bewaff-

net auf die Lärmplätze, sobald sie hörten daß die Stadt beschlossen sey. Von diesen Lärmplätzen aus wurden Detaschementer zur Verstärkung der Wachtposten gesandt. Viele Bürger liefen auf die erhaltene erste Kunde des Vorfalls sogleich dem damals wichtigsten Posten der Sihlporte zu, und schlossen sich an die dortige Wache an, die dadurch in kurzem sehr zahlreich ward. Ein gewisser Enthusiasmus bemächtigte sich des unter den Waffen stehenden Kerns der jungen Bürger: sie gelobten sich gegenseitig ihre Posten an kein helvetisches Militair abzutreten, und beschwuren die vorbeygehenden, zu Obrist Müller hinkehrenden Deputierten, sich in keine Bedingungen einzulassen, welche die Bewachung der Stadt wieder in die Hände der Regierung spielen, und hierdurch diese Leztere in den Fall setzen würden, die Stadt Zürich zu einem Waffenplatze für die Unterdrückung ihrer uralten und geliebten Bundesbrüder, der kleinen Kantone, — und für die Bevestigung des morschen Gebäudes der zu terrorisieren beginnenden Helvetik, zu machen.

Nachdem Obrist Müller die von der Munizipalität angetragenen Bedingnisse seines Einmarsches in die Stadt verworfen hatte, — zog er sich mit seinen drey Compagnien über die Sihlbrücke in die Ebene des Kräuels, gegen dem Stadtschützenplatz über, bivouacquierte daselbst mit ihnen, und ließ Schildwachen bis auf die Sihlbrücke ausstellen. Die Stadtmunizipalität sorgte übrigens dafür, daß diese helvetische Mannschaft durch das Kantonskommissariat mit allen erfor-

derlichen Bedürfnissen versehen wurde, und ließ derselben auch bey eintretender regnerischen Witterung das benöthigte Obdach in einigen im Kräuel liegenden öffentlichen Gebäuden anweisen.

Mitlerweile hatte die Stadtmunizipalität dem Generalen Andermatt durch Expressen zugeschrieben, ihm das Befremden über den, mit seinen am 2ten September dem Kantonsstatthalter ertheilten bestimmten Zusicherungen so sehr im Widerspruch stehenden heutigen Ueberfall geäussert, die in der Stadt herrschende Gährung, unter Auseinandersetzung ihrer verschiedenartigen Veranlassungen, geschildert, und dahin geschlossen: „Schleunig werden wir der helvetischen Regierung die „wichtigen Gründe vorstellen, welche dieselbe bewegen sol„len, diese Truppen anderswohin verlegen zu lassen, und ge„wärtigen daher zuversichtlich von ihrer Einsicht und Klug„heit, Bürger General, daß sie bis auf höhere Befehle alles „in Statu quo belassen, und sich selbst nicht den offenbar ge„fährlichen Folgen weiterer Schritte aussetzen werden, als „wormit wir Sie übrigens unserer fortdauernden Bereitwil„ligkeit, zu Beybehaltung der öffentlichen Ruhe und Ord„nung unserseits bestens mitzuwirken, kräftigst versichern."

Dem Vollziehungsrath wurde die Lage der Sachen ebenfalls durch ein umständliches Schreiben bekannt gemacht, aus dem wir einige Stellen ausheben: „Die Gährung, in wel„cher sich unter dermaligen Zeitumständen unser ganze Kan„ton und unsere Stadt befinden, — wurde durch die (auf

„unsere triftigen Vorstellungen endlich aufgehobene) Maaß-
„regel der Militzverlegung in hiesige Stadt hauptsächlich her-
„vorgebracht, und dermalen mußte die erzeugte Spannung
„und die veranlaßten Besorgnisse um so mehr zunehmen,
„da nicht nur auf hiesiger Landschaft beständig, selbst in
„öffentlichen Blättern, die ungereimtesten und nachtheilig-
„sten Gerüchte gegen unsere Stadt ausgebreitet werden,
„sondern, aller Befehle der obersten Kantonsbehörden unge-
„achtet, und ungeachtet des mit den drey Urkantonen ge-
„schlossenen Waffenstillstandes, unruhige Terroristen auf der
„Landschaft bis zu dieser Stunde eigenmächtig fortfahren,
„Militz aufzubieten, um vermuthlich durch solche Versuche
„gefährliche Anschläge zu befördern. Bey dieser Lage der
„Sachen, und nach den an den kommandierenden Generalen
„Andermatt noch besonders erlassenen Vorstellungen, mußte
„die heute ohne alle Ankündigung plötzlich erfolgte Erschei-
„nung von drey Compagnien Linientruppen vor unsern Stadt-
„porten nothwendiger Weise die lebhaftesten Besorgnisse in
„den Gemüthern der hiesigen Bürgerschaft erwecken, und
„die bedenkliche Spannung auf das höchste bringen. Wir
„müssen daher bey Ihnen, Bürger Vollziehungsräthe, mit
„möglichstem Nachdruck darauf dringen, daß diese Truppen
„ohne Anstand wiederum anderswohin verlegt, und die nö-
„thigen Maaßregeln für Ruhe und Sicherheit hiesiger Stadt
„einstweilen einzig der Bürgerschaft selbst, unter gehöriger
„Leitung der gesetzlichen Behörden, überlassen werden." Zu

persönlicher Ueberreichung und mündlicher Unterstützung dieser Zuschrift wurden der Tags zuvor in die Munizipalität gewählte Alt-Unterschreiber Wyß, und der Alt-Freyhauptmann und Gemeindsverwalter Schinz, an den Vollziehungsrath nach Bern abgeordnet, und reiseten wirklich am 9ten September mit Tagesanbruch dahin ab.

Von diesen sowohl gegen den General Andermatt, als gegen den helvetischen Vollziehungsrath gethanen Schritten, gab die Munizipalität noch vor der wirklichen Ausführung dem Interimsstatthalter Hofmeister officielle Kenntniß, und forderte ihn auf, diese Schritte auch seines Orts (nach dem bereits der Municipalität gethanen Anerbieten) bey den betreffenden Stellen zu unterstützen, welches er auch wirklich that. So wenig war damals noch der Geschäftsgang und das konstitutionelle Verhältniß der Kommunalbehörden zu den Kantonsregierungsbehörden gestört!

Der Umstand, daß das Militair bis auf weiteren Befehl ausserhalb der Stadt zu bleiben vorzog, stillete sogleich die unter der Bürgerschaft entstandene Gährung: obschon in lebhafter Erwartung dessen, was geschehen werde, blieb man im Ganzen genommen sehr ruhig. Der tägliche Verkehr war am 8ten und 9ten nicht weiter gestört, und ohne alle Schwierigkeit wurden bekannten Personen, und überhaupt allen denjenigen, bey welchen man nicht offenbar verrätherische Absichten oder zweklosen Fürwitz voraussetzen mußte, — die Stadtporten zu beliebigen Hinaus- oder Hereingehen geöffnet.

Die Bürgerschaft glich einer grossen Verbrüderung: nirgends war Widerspruch, nirgends Tadel der ergriffenen Maaßregeln, nirgends Händel. Die wenigen Anhänger des neuhelvetischen Systems blieben, ohne beunruhiget zu werden, in ihren Häusern: Einige aus ihnen so gar reiseten ab, ohne aufgehalten zu werden. Als der Hauptanstand wegen Verlegung der drey Compagnien in die Stadt momentan beseitigt war, fielen am Mittwoch und Donnerstag so wenig ausserordentliche Auftritte mehr vor, daß die sämtlichen Kantons- und Stadt-Behörden nicht nur ihre ordentlichen Sitzungen fortsetzen, sondern sich darinn beynahe ausschliessend mit den gewohnten Administrationsgegenständen beschäftigen konnten. Inzwischen machte die Munizipalität am 9ten einen gedruckten Bericht über den Zusammenhang und die nähern Umstände des Vorfalls vom 8ten bekannt, ertheilte dem Oberst Meyer, bisherigen Kommandanten der Bürgerwache, den Charakter eines Stadtkommandanten, und trug einer Commißion auf, die militärische Organisation der Stadtbewohner auf jeden Fall hin, mit möglichster Sorgfalt und Beschleunigung zu vollenden, und überhaupt alle dienlichen Vorkehren zur Handhabung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Polizey zu treffen, — eine Vorsorge, welche nur zu bald durch den Erfolg gerechtfertiget wurde.

Donnerstags den 9ten September am Abend spät, langte die zuverläßige Nachricht ein, daß General Andermatt mit

einem starken Truppenkorps von Lucern her gegen Zürich anrücke. Sogleich wurde der gesamte, noch nicht im Wachtdienst befindliche Theil der waffenfähigen Mannschaft der Stadt von 18 bis 45 Jahren in die Waffen gerufen, und in möglichster Geschwindigkeit in Compagnien abgetheilt. Um inzwischen diese Mannschaft gehörig mit Munition versehen, und auch einige Artilleriepiecen in die Festungswerker der sogenannten kleinen Stadt bringen zu können, war die Eröffnung der Zeughäuser schlechterdings erforderlich. Sie fand aber von Seite des helvetischen Zeughausinspektors grosse, durch die sonderbare Lage, in der sich helvetische Beamtete damals befinden mußten, erklärbare Schwürigkeiten, die nur dardurch gehoben werden konnten, daß dieser helvetische Beamtete durch momentanen Militararrest der Verantwortlichkeit gegen seine Committenten enthoben ward.

Ungefähr zu gleicher Zeit, als die einem Angriff vorzüglich ausgesetzte Seite der Festungswerker noch nicht genugsam mit Artillerie versehen war, und einige Bürgercompagnien auf die Wälle marschierten, um daselbst vertheilt zu werden, — langte General Andermatt mitten in der Nacht vom 9ten auf den 10ten September mit einem Corps, welches aus ungefähr 800 Mann bestund, einen Theil der Dolderischen Husaren in sich faßte, und auch mit mehreren Artilleriepieeen versehen war, vor Zürich an, zog das im Kräuel bivouacquierende Detaschement an sich, und besetzte die Höhen des Bürgli und der Brandschenke. Er forderte gegen 3 Uhr des Morgens den Stadtkommandanten

Meyer durch einen Trompeter auf, ihm und seinem unterhabenden Corps binnen einer halben Stunde die Stadt zu öffnen, ansonsten er selbige sogleich beschiessen werde. Meyer stellte die Unmöglichkeit vor, innert einer so kurzen Zeitfrist dem Generalen eine bestimmte Antwort zu übermachen, zumalen diese nur von der Stadtmunizipalität ertheilt werden könne, diese Behörde aber vorerst versammelt werden, und sich berathen müsse, so daß schlechterdings eine Verlängerung des anberaumten Termins erforderlich sey. Hierauf wurde dem Stadtkommandanten von dem helvetischen General nichts bestimmtes erwiedert, und begab der erstere sich schleunig auf das Munizipalitätshaus, um allda die nöthigen Verhaltungsbefehle einzuholen. Allein kaum hatte die in Eile versammelte Munizipalität ihren Rathschlag über diesen wichtigen Gegenstand angehoben, und stund eben im Begriff, dem Generalen durch Deputierte angemessene Vorstellungen machen zu lassen, als Andermatt von vier Uhr an, ohne weitere Aufforderung die Stadt aus zwey Kanonen und vier Haubitzen mit Kugeln und Granaten beschiessen, und hiermit beynahe zwey Stunden lang ununterbrochen fortfahren ließ. Dieser Angriff war überraschend, brachte aber die Bürgerschaft gar nicht aus der Fassung: Vielmehr war entschiedene Gegenwehr das allgemeine Losungswort. Das feindliche Feuer wurde durch die auf den Wällen der Stadt befindliche Artillerie sogleich erwiedert. Da sich die Kugeln vom gehörigen Kaliber im Zeughause nicht finden liessen, — so gerieth man

auf den glücklichen Einfall, auf den Batterien selbst nachzugraben, in der Erinnerung, daß am 25 und 26ten September 1799 die auf den nämlichen Batterien gestandene rußische Artillerie von den Franken mit Züricherischen Feldstücken beschossen worden: und wirklich fanden sich da noch genug kalibermäßige Kugeln, deren man sich bediente. In der Morgendämmerung ließ der General durch die leichte Infanterie einen Sturm gegen die Posten beym sogenannten Schiffschopf und beym Wolishoferstäg unternehmen: allein das lebhafte Feuer der Bürger aus dem kleinen Gewehr vereitelte auch diesen Versuch, und das angreifende Detaschement zog sich bald mit einigem Verlurst von Todten und Verwundeten zurück.

Ungefähr um sechs Uhr Morgens bewilligte der General endlich den von der Munizipalität an ihn gesendeten Abgeordneten, Alt-Seckelmeister Hirzel und Alt-Rathsherr Reinhard, eine Unterredung, während der weitere Feindseligkeiten von beyden Seiten unterblieben.

Während des Bombardements, da der zahlreichste Theil der Bürger auf den Wällen mit Muth und Ordnung das grosse und kleine Geschütz bediente, wurden von ältern Männern und Dienstboten die Feuerspritzen auf verschiedene Punkte der Stadt geführt, und gegen entstehenden Brand in Bereitschaft gehalten, auch von den Aerzten und Wundärzten der Stadt in der Fraumünsterkirche die nöthigen Anstalten zur Aufnahme von allfällig Bleßirten getroffen. Ungeachtet aber

an diesem Morgen mehr als 200 Kanonen- und Haubitzen-Schüsse auf die Stadt geschehen waren, und beynahe hundert Gebäude derselben von Kugeln und Granaten getroffen wurden, — so wachte doch die Vorsehung so augenscheinlich über die Stadt, daß an keinem einzigen Ort Feuer ausbrach, und kein Mensch verwundet, noch viel weniger Jemand getödet wurde. Diese wunderähnliche Schonung mußte die Bürger neuerdings ermuntern.

Es lohnt sich der Mühe, mit dieser umständlichen und ganz aus den bewährtesten Akten gezogenen Beschreibung des Andermattischen Ueberfalls und ersten Bombardements, denjenigen Bericht zu vergleichen, welchen der helvetische General dießfalls in seiner bekannten Relation erstattet, und worinn er — ganz gegen die sonstige Gewohnheit der Helden — seine eigenen Thaten ungemein verkleinert. Er sagt nämlich: „Da meine Truppen alle bey Luzern koncentriert waren, so „benutzte ich den Waffenstillstand um sie zu verlegen, schikte „180 Mann vom zweyten Linienbataillon auf Zürich, um „dort Garnison zu halten; diesen wurde das Thor geschlos„sen, und wollte man sie nicht anders als unter lächerlichen „Bedingungen, welche der kommandierende Officier nicht an„nehmen konnte, hineinlassen. — Als dieser mir den Rap„port davon machte, so zoge mit ungefähr 800 Mann dahin „ab, und traf die dahin abgeschikte Garnison vor dem geschlos„senen Thor gelagert an. Ich laßte mich bey dem Regie„rungsstatthalter und der Munizipalität melden, und be-

„gehrte, daß das Thor geöffnet, und die zur Garnison der „Stadt bestimmte Mannschaft aufgenommen werde. Ich „wartete eine Stunde; da aber von selber keine Antwort „erfolgte, so schikte einige Kanonenschüße dahin. Auf die „zweyte Meldung präsentierten sich Parlamentairs." Diese Stelle sezt die Wahrheitsliebe des helvetischen Generals in eben das zweydeutige Licht, worinn er durch sein ganzes Benehmen seine übrigen Eigenschaften gesezt hat.

Theils vor, theils während dem Bombardement langten einige Truppen freywilliger Zuzüger aus den Gemeinden Wipkingen, Hottingen und Rüschlikon, in der Stadt an. Da schon am 8ten, auf erhaltenen ersten Bericht hin von dem Ueberfall der Stadt durch das Müllerische Corps, mehrere angesehene und einflußreiche Männer ab der Landschaft nach Zürich geeilt waren, um der Stadt, auf den Nothfall hin mehr oder minder beträchtliche Truppenzuzüge aus ihren betreffenden Landesgegenden anzubieten, und die Militarkommißion wirklich am 9ten September Abends diese vertrauten Männer vom bevorstehenden Anrücken des Andermattischen Corps benachrichtiget, und zur Erfüllung ihrer Zusicherungen eingeladen hatte, — so hoffte die Bürgerschaft, im Lauf des Tages beträchtliche Verstärkung zu erhalten, und betrog sich hierin nicht. Denn theils noch am Morgen, theils im Lauf des Nachmittags brachten der Alt-Stadtschreiber Geilinger von Bülach, und die Hauptleute Schultheß von Glattfelden, Trauer von Regensperg, Weidmann von Niederweningen,

und Bopp von Otelfingen], einige hundert wohlbewaffnete und gut geordnete Cavalleristen, Infanteristen und Jäger aus den Bezirken Bülach und Regenstorf nach Zürich, denen unmittelbar darauf ungefähr anderthalb hundert Mann aus dem Bezirk Uster nachfolgten, die von Hptm. Manz von Nänikon gesammelt, und durch Hptm. Bleuler von Uster kommandiert waren. Ich kann die freudige Sensation welche die Erscheinung der ersten zahlreichern Hülfkorps in der Stadt erweckte, nicht besser als mit den Worten eines selbst bey dem Dragoner-Corps gestandenen wackern Manns beschreiben der sich darüber in seinem Tagebuch also ausdrückt: „Wir „langten etwas vor eilf Uhr bey der Niederdörferporte an „wo wir von dem Herrn Oberst und Stadtkommandanten „Meyer äusserst rührend empfangen, und bis zu unserm an„gewiesenen Standquartier begleitet wurden. Dieses war „die erste aus der Entfernung herbeygeeilte Hülfe, die Zürich „sah. So wenig dieser Sukkurs war, so sah man dennoch „auf allen Gesichtern die unzweydeutigste Freude ausgedrückt, „über den thätigen Antheil, den vormalige Angehörige des „guten Zürichs in dieser gefährlichen Lage an seinem Schick„sal nahmen. Junges und Altes, Weiber und Kinder, „drängten sich hinzu, um ihre Hülfe-anbietenden Mitbürger „ab dem Lande zu sehen. Ueber alle Beschreibung rührend „war es für uns, die Thränen des Danks und der Freude „zu sehen, die uns, ehe wir nur etwas gefährlich-thätiges „für Zürich gethan hatten, gezollt wurden. Indessen fählt

„jeder Biedere im Volk, daß er niemals seinen Dank für „alle seit Jahrhunderten von Zürich genossenen Wohlthaten „beweisender hätte darthun können, als in dieser gefahrvol„len Lage der guten Stadt und ihrer braven Bürger gesche„hen konnte."

Ueberhaupt hatte die in der verfloßnen Nacht der Stadt Zürich widerfahrne, äußerst brutale Behandlung vielmehr einen grossen Theil der Landbewohner aufs stärkste gegen die Regierung und das helvetische Militair erbittert, und zur werkthätigen Theilnahme an der Defension der Stadt gestimmt, anstatt sie — nach der muthmaaßlichen Absicht des Generals — in Furcht, Schrecken und Unthätigkeit zu versetzen. Denn von nun an dauerte der Zulauf von Freywilligen besonders aus den Distrikten Zürich, Regenstorf, Bülach und Meilen ununterbrochen fort. In dem letztgenannten Bezirk zeichnete sich besonders auch die von ihren eigenen revolutionair und helvetisch gesinnten Nachbaren bedrohete Gemeinde Meilen durch zahlreichen und bereitwilligen Zuzug aus. Nicht minder zahlreich war der Sukkurs aus dem unteren Theil des Bezirks Mettmenstetten, ungeachtet sich auch diese Gegend durch die bereits schon während des Andermattischen Durchzugs am 9ten Abends in Bewegung gebrachten Terroristen aus den obern Gemeinden des nemlichen Bezirks nicht geringer Gefahr ausgesetzt sah.

Diesen in so manchen Gegenden rege werdenden Hülfseifer belebte und erhöhte die Stadtmunizipalität noch durch ver-

schiedene zweckmäßige Mittel. Allervorderst sandte sie, sogleich nach dem Bombardement, durch Eilboten auf alle von der Stadt aus auf die Landschaft gehenden Routen ein an die Munizipalitäten der nächstgelegenen Gemeinden gerichtetes, und von denselben weiters zu beförderndes Cirkularschreiben aus, worin den Landmunizipalitäten von den wahren Umständen des Ueberfalls und der in der verflossenen Nacht begegneten Behandlung der Stadt, so wie von dem bereits während des Bombardements laut und unzweydeutig geäusserten Entschluß der Bürgerschaft, Gewalt mit Gewalt abzutreiben und sich auf keine schändliche Art zu ergeben, — Kenntniß ertheilt, und darmit geschlossen wurde: „wir überlassen Euch, „von gegenwärtigem wahrhaftem Bericht, über die uns widerfahrende unerhörte Behandlung, Euern Mitbürgern Kenntniß zu geben. Dürfen wir uns auch keiner thätigen Hülfe „in unserer Noth von unsern lieben Nachbarn getrösten, so „hoffen wir doch auf ihre freundschaftliche Theilnahme."

Ferner wurde im Lauf dieses Tages wieder ein zweyter officieller Bericht im Druck herausgegeben, worinn der weitere Gang der Sachen seit dem 8ten September dem fremden und einheimischen Publiko kurz aber bündig und energisch auseinandergesetzt ist.

Da inzwischen aus verschiedenen Landesgegenden Winke einlangten, daß die Helvetischgesinnten immer noch fortführen, die Absichten der Stadt anzuschwärzen, und ihrer Nothwehr gegen hinterlistige Ueberfälle und Mordbrand die gehäs-

sigste politische Tendenz zu unterlegen, — so verbreitete die Stadtmunizipalität sogleich die gedruckte und gesiegelte Erklärung: „daß bey ihr niemals die Rede gewesen, noch derma„len sey, von der unterm 5ten Februar 1798 erlassenen Pro„klamation an die Landschaft, worinn sie mit der Stadt in „gleiche Rechte und Freyheit gesetzt wird, abzuweichen, son„dern sie bey den darinn enthaltenen Artikeln fernerhin zu be„stehen gesinnet sey."

Alle diese Vorkehren blieben gar nicht ohne Erfolg. Der Zulauf von Mannschaft mehrte sich, und mehrere Gemeinden erwiederten das oberwähnte Mißiv auf die treuherzigste Weise, und versprachen, bey eintretendem Nothfall in Maße aufzustehen, und Gut und Blut für die Stadt aufzuopfern.

Mittlerweile sammelten Gerichtsherr Escher von Berg, Major Wipf von Marthalen, Gerichtsherr Meis von Teuffen, und Hauptmann Manz von Nänikon, die drey ersteren in den Distrikten Benken und Andelfingen, der leztere in den Bezirken Uster und Grüningen, Volk zum Schutz und zur Entschüttung der Stadt. Auch der sieben und siebenzig jährige Generallieutenant von Steiner, Alt-Landvogt von Regensperg, ein in fremden Kriegsdiensten grau gewordener Mann, eilte am 10ten September auf Zürich, um der bedrängten Vaterstadt seine Dienste anzubieten, und nahm von weit jüngern Offizieren von minderem Grad, die damals die Defensionsanstalten der Stadt leiteten, Aufträge und Instruktionen auf eine Weise an, die seinem bescheidenen Charak-

ter und seiner Vaterlandsliebe gleich viel Ehre machten. In dem östlichen Theil des Kantons hingegen mißlangen einige vielleicht allzu unvorsichtige Versuche, Volk zu Gunsten der Stadt zusamenzubringen, und veranlaßten überlegene Gegenwirkungen.

Ueberhaupt zeigte sich der nemliche gute Wille nicht aller Orten thätig. Schon am 9ten Abends z. B. hatte sich eine Gemeinde im Distrikt Meilen durch eine Deputation gegen die Stadtmunizipalität erklären lassen, daß sie sich unter den obwaltenden Conjunkturen ganz neutral verhalten werde. Und die Munizipalität einer der Stadt benachbarten Gemeinde erwiederte das Züricherische an alle umliegenden Gemeinden gerichtete Cirkularschreiben dahin: „auch sie seye von der Gefahr, worinn sich Zürich diesen „Morgen befunden, nicht wenig bedroht gewesen, zumalen „die Haubitzgranaten nahe bey ihren Häusern herabgefallen „seyen; wenn ihre Gemeinde auch wirklich mit thätlicher „Hülfe nicht beystehen könne, so versichere sie doch Zürich „ihrer nachbarlichen Freundschaft, und hoffe man werde wohl „begreiffen, daß sie ihre Familien und Häuser bey so naher „Gefahr nicht verlassen könne." Allein noch am nemlichen Abend zeigte es sich, daß die Landmunizipalität, von welcher hier die Rede ist, diese Antwort lediglich aus sich ertheilt hatte, und daß die Gemeindsbürger diese eigenmächtig erklärte Paßivität sehr mißbilligten, denn noch desselben Tags langten auch aus dieser Gemeinde freywillige Zuzüger in der Stadt an.

Von manchen andern Orten her traf nur darum kein Zuzug ein, weil feige oder helvetischgesinnte Munizipalitäten die Zuschriften der Stadtmunizipalität, nebst den gedruckt beygelegten offiziellen Berichten über das Vorgefallene, und den Erklärungen von Freyheit und Gleichheit, nicht nur nicht an die von der Stadt entlegneren Gemeinden spedierten, sondern auch selbst ihren eigenen besser gesinnten Gemeindsmitbürgern vorenthielten.

In mehreren Landesgegenden übrigens setzten sich schon am 9ten September die vornehmsten Chefs der Helvetischgesinnten, hauptsächlich Wuhrmann von Wisendangen und Schoch von Bärentschweil, in Bewegung, um durch Aufgebote ihrer Anhänger, durch Formation von Revolutionstribunalien, durch Verlegung von Exekution, durch verbreitete Gerüchte, angewandte Drohungen und verübte Gewaltthätigkeiten aller Art, der auch auf der Landschaft immer deutlicher sich prononcierenden antirevolutionairen und föderalistischen Stimmung entgegen zu wirken, die Vereinigung der Unzufriedenen in grosse wirksame Massen zu hintertreiben, und theils in selbstständigen Corps zu agiren, theils dem Generalen Andermatt Succurs zuzusenden. Diese Operationen wurden auch nicht wenig durch den Ex-Statthalter Pfenninger von Stäfa befördert, der im Anfang des Septembers nach Bern gereiset war, der Regierung die Gefahr, worinn ihm der Kanton Zürich sich zu befinden schien, geschildert, und wie es scheint, auch die nach seiner Ansicht dienlichen Rettungsmittel vorgeschlagen

hatte, — und nun bey seiner am 10ten September erfolgten Zurückkunft, theils dem Generalen Andermatt eine Ordre mitbrachte, die strengsten Maaßnahmen gegen die Stadt Zürich zu ergreiffen, wenn die Besitznahme derselben nicht durch gütliche Mittel erzielt werden könne, theils vom Gasthaus zum Sternen in der Enge aus, die benachbarten Distrikts-Statthalter aufforderte, Milizcompagnien aufzubieten, und zur Disposition des Generalen Andermatt bereit zu halten.

Allein dieses, so wie anderes Wesentliches, was auf der Landschaft zu Gunsten der Regierung, oder zur Unterstützung der belagerten Stadt geschah, — berühren wir, um nicht den Faden der geschichtlichen Darstellung dessen, was in der Stadt selbst vorgieng, allzu lange zu unterbrechen, — in einem eigenen dritten Abschnitt gegenwärtiger historischer Erzählung, und kehren nunmehr zu den Unterhandlungen der Stadtmunizipalität mit dem Generalen Andermatt zurück, die — wie wir oben gesehen haben — bereits am 10ten September Morgens um sechs Uhr ihren Anfang nahmen.

Die Deputierten, Hirzel und Reinhard, schilderten dem Generalen umständlich die in der Stadt herrschende Spannung und deren Motive, machten ihn mit den rechtfertigenden Beweggründen des Verfahrens der Stadt bekannt, und forderten ihn auf, mit weitern Zumuthungen oder gar thätlichen Schritten gegen die Stadt so lange innzuhalten, bis von der helvetischen Regierung, unter welcher beyde Theile stehen, eine bestimmte Antwort eingekommen sey. Der General

hörte die Vorstellungen ziemlich ruhig an, entschuldigte sein hartes Verfahren mit der gegen die Regierung unbesonnener Weise eingegangenen Verpflichtung, in ein Paar Stunden zum Besitz der Stadt zu gelangen, — erklärte sich aber, daß er den Deputierten, ohne vorhergegangene Berathung mit seinen vordersten Offizieren, keine bestimmte Antwort auf ihr Begehren ertheilen könne.

Die Deputierten warteten daher das Resultat des sogleich veranstalteten Kriegsraths ab. Allein nach Abhaltung desselben änderte der General seinen Ton gegen sie, versprach zwar, bis Abends um sechs Uhr alle Feindseligkeiten einzustellen, forderte hingegen, daß sich die Munizipalität, innert dieser Frist bestimmt erkläre: entweder, daß man das Andermattische Corps noch im Lauf des Tages als Garnison in die Stadt aufnehmen wolle, in welchem Fall dann natürlicher Weise von keinen weiteren Feindseligkeiten die Rede seyn werde: — oder, daß man den Andermattischen Truppen sogleich den Besitz wenigstens einer der Stadtporten einräumen wolle, in welchem Fall sich aber der General blos zu einer vier und zwanzig stündigen Verlängerung des Waffenstillstandes anheischig machen könne, um die inzwischen allfällig einlangenden Weisungen der Regierung zu gewärtigen.

Dieses Ultimatum, dessen Gewicht die den Generalen umgebenden Officiere durch das beygefügte Vorgeben zu verstärken suchten, daß die Stadt vergeblich Zuzug ab der Landschaft erwarte, zumalen die Zusammenziehung des Wipfischen so-

wohl, als des Mangischen Corps, bereits vereitelt sey, — wurde der Munizipalität sogleich von den Deputierten hinterbracht. Zum Fundament ihres Entscheids, wollte diese Behörde zuerst von den Gesinnungen ihrer unter den Waffen stehenden Mitbürger Kenntniß einziehen, und veranstaltete daher die Einberuffung eines Offiziers und zweyer Unteroffiziers oder Gemeiner von jedem Wachtposten auf zwey verschiedene Zunfthäuser, wo denselben hierzu verordnete Munizipalitätsglieder das Resultat der bisherigen Unterhandlungen eröffneten, die Ansichten für und gegen die Annahme sowohl der einten als der andern Proposition des Generalen zur Beherzigung vortrugen, und sie aufforderten, die nämmlichen Eröffnungen und Vorträge ihren betreffenden Wachtposten zu hinterbringen, damit die dießfällige Meynung derselben schleunig wieder einberichtet werden könne.

Die einstimmige Erklärung der unter den Waffen stehenden Bürgerschaft gieng dahin: „Daß nach allen heutigen „Vorgängen um so mehr mit möglichstem Nachdruck auf den „Generalen eingewirkt werden solle, daß derselbe von seinem „hartnäckigen Vorhaben, eine Garnison in die Stadt zu legen abstehe, da die gesamte zur Vertheidigung der Stadt „bewaffnete Mannschaft fest entschlossen sey, eher das Aeusserste zu wagen, als eine schimpfliche Uebergabe einzugehen." Der Drang der Umstände erlaubte nicht, den hin und wieder zerstreuten, ältern und nicht unter den Waffen stehenden Ueberrest der Bürgerschaft zu befragen. Doch billigte auch

dieser nachwärts fast durchgängig den gefaßten Entschluß. Nur ein einziger Bürger, den seither die helvetische Regierung für seine Gesinnungen auszuzeichnen gewußt hat, fand die seit zween Tagen in seiner Vaterstadt vorgehenden Auftritte „unerklärbar" —, taxierte die Entschlossenheit seiner Mitbürger als „eitele Bravour", und gab der Munizipalität zwey Folioseiten, mit Bedenken gegen die abgenöthigte Selbstvertheidigung der Stadt, ein.

Nach erhaltener Kenntniß von der Stimmung ihrer Mitbürger ließ die Munizipalität ungefähr Abends um fünf Uhr, dem Generalen durch die beyden mehrerwähnten Deputierten, denen auch der Generallieutenant von Steiner zugegeben wurde, — nicht nur neue mündliche Vorstellungen machen, sondern auch eine Zuschrift übergeben, in der es unter anderm hieß:

„Wir haben Ihre beyden Anträge unsern L. Mitbürgern, „so weit es die Umstände zugelassen, bekannt gemacht und „ihre Gesinnung enthoben, zugleich aber die Sache in ernst„hafte Ueberlegung genommen." — —

„Und da, Bürger General, müßen wir gestehen, daß die „nämmlichen Besorgniße, welche Ihnen diesen Morgen drin„gend sind vorgestellt worden, noch immer bey uns obwal„ten, und je länger je mehr Stärke gewinnen, daß nemm„lich, bey der gegenwärtig obwaltenden Spannung, wir „nach aufhabender Pflicht für die Wohlfahrt der Stadt un„möglich weder zu dem einten noch andern Vorschlag Hand

„bieten können, und deßnahen Sie, Bürger General, noch-
„malen im Namen unsrer Stadt dringend angehen, auf's
„neue in einen Waffenstillstand von heute bis Montag Abends
„zu willigen, wo alsdann zu erwarten steht, daß die Verbe-
„scheidung der helvetischen Regierung durch unsere Deputier-
„ten einlangen werde, — und unterdessen ihre unterhabenden
„Truppen in beliebige Kantonnements aussert der Stadt zu
„verlegen." — —

„Und nun, Bürger General, beschwören wir Sie, auf
„dieses so billige, der Natur der Sache und unserer Lage
„angemeßene Ansuchen geneigte Rücksicht zu nehmen, allem
„ferneren Blutvergiessen unter Bürgern ein Ende zu machen,
„zumahlen wir feyerlich erklären, daß wir uns alles, aus ei-
„nem dießfälligen Abschlag entstehenden unglücklichen Folgen
„entladen, und Ihnen zu bedenken geben müssen, wie wich-
„tig und groß die Verantwortlichkeit ist, welche von daher
„auf Sie fallen würde."

Weder diese Zuschrift, noch die von den Deputierten der Munizipalität, und von dem Generallieutenant von Steiner, als alten Bekannten des Andermatts, mündlich beygefügten Vorstellungen, erzweckten eine bestimmte Verbescheidung des helvetischen Generals. So wenig indessen derselbe in die angesuchte Verlängerung des Waffenstillstandes bestimmt einwilligte, eben so wenig kündigte er den am Morgen auf zwölf Stunden abgeschlossenen Waffenstillstand auf. Demnach blieb gleichwohl einige Hoffnung von fortdauernder Einstellung der Feindseligkeiten.

Die Stadt verhielt sich (ihrem Grundsatz von blosser Selbstvertheidigung getreu) ganz ruhig und still, bis es dem General gefallen würde; sich über seine weiteren Absichten gegen sie zu erklären. Eine solche Erklärung erfolgte keine. Inzwischen wurde in der Stadt lediglich an beßerer Einrichtung aller Defensionsanstalten fortgearbeitet. Da die Zahl der Hülfstruppen, vereint mit der jüngern Bürgerschaft, hinreichte, alle Posten zu besetzen, so wurden die ältern Bürger des Diensts entlassen, und den Feuerspritzen beygeordnet. Man benutzte die einstweilen vorauszusehende Frist, zusammenhängende und wirksame Löschanstalten zu treffen. Jedermann ließ alle Gefässe mit Wasser anfüllen, und in seinem Hause vertheilen. Ueberall war Thätigkeit, nirgends Kleinmuth noch Verwirrung. Die fortdauernd anlangenden Zuzüger wurden behörig eingetheilt, und diejenigen aus ihnen, die unbewaffnet ankamen, so gut es die Umstände erlaubten, bewaffnet, jedoch mehr durch Vorschub von Partikularen, als aus den seit fünf Jahren der brauchbaren Armatur fast ganz beraubten Zeughäusern. Auch wurde in den Zeughäusern mit dem größten Eifer an Anordnung alles Geräths und Verfertigung von Cartouschen gearbeitet. Häufig giengen hierbey Greise, denen ihr angestiegenes Alter, und Kinder, denen ihre noch schwache körperliche Kraft keinen thätlichen Antheil an den Militar- oder Löschanstalten erlaubten, an die Hand. Der Staab der Stadtgarnison wurde gehörig organisiert, und war aus den tüchtigsten, beynahe

durchaus in fremden Diensten gestandenen Offiziers zusammengesetzt. Man traf die Veranstaltung, daß die Zuzüger ab der Landschaft von den Bürgern an ihren Tisch gezogen wurden, worzu die Bürgerschaft, beynahe ohne alle Ausnahme, mit dem größten Vergnügen Hand bot. Auch wurde auf eine angemeßene Besoldung der Hülfsmannschaft der Bedacht gerichtet, und zu diesem Ende hin die erforderliche Baarschaft auf die bereitwilligste Weise durch Privathand geliefert.

An allen seit dem Morgen des 10ten Septembers vorgegangenen Schritten hatte der bisher als Kantonsstatthalter funktionirende Unterstatthalter Hofmeister keinen Antheil mehr. Er entsprach den Einladungen, sich in der versammelten Munizipalität einzufinden, nicht mehr, und ließ wirklich der Munizipalität durch seinen Sekretaire anzeigen, daß er sowohl das Regierungsstatthalter- als das Unterstatthalter-Bureau geschlossen habe. Am Abend des nämmlichen Tags nahm er schriftlich von der Munizipalität Abscheid, und fügte diejenigen Verwahrungen und Bemerkungen bey, zu denen ihn die schwirige Laage, worinn er sich als Beamteter der Centralregierung befand, gewisser Maaßen nöthigte. Auch machte er den Vollziehungsrath mit dem gefaßten Entschluß, keine amtlichen Geschäfte mehr zu verrichten, sogleich sehr motiviert bekannt, fügte aber dem dießfälligen Schreiben einige nachdrückliche Herzensergiessungen gegen die Regierung bey, von denen wir nur eine Stelle ausheben: „Ich

„will annehmen, daß dem Generalen Andermatt von Ihnen,
„B. Vollziehungsräthe plein pouvoir, gegen unsere Stadt
„zu verfahren, gegeben sey; — ich will zugeben, daß ihn
„Umstände, die mir unbekannt sind, und die er auch mir
„mitzutheilen nicht der Mühe werth fand, — behinderet
„haben, meiner dringenden Bitte um Verschiebung aller
„fernern Maaßnahme bis zu Eingang einer Entscheidung
„von ihnen, nachzugeben. Läßt sich wohl sein Verfahren
„rechtfertigen? — nicht diejenigen, die sich gegen ihn be-
„waffnet hatten, anzugreiffen, sondern unsere Häuser in
„Brand zu stecken, gegen unschuldige Weiber und Kinder
„seine Feindseligkeiten zu eröfnen, und sich dardurch in der
„vaterländischen Geschichte eben nicht als General, sondern
„(mit einem Wort zu characterisieren) als feiger Mordbren-
„ner auszuzeichnen!" —

Hingegen fuhr die Verwaltungskammer (mit Ausnahme zweyer Mitglieder, von denen das einte zur Vertheidigung der Stadt unter der Artillerie Dienste nahm, das andere aber mit dem Feinde herumzog) ununterbrochen in ihren Geschäften fort, erklärte jedoch dem Interimsstatthalter: „daß sie unmöglich in die durch sein Abtreten entstehende „Lücke eintreten könne, zumahlen sie, als administrative „Behörde, durchaus nicht geeignet sey, sich mit den Geschäf-„ten der vollziehenden Gewalt zu befaßen, daß inzwischen „auch sie von dieser ihm gemachten Erklärung dem Vollzieh-„ungsrath Kenntniß geben werde." Aus gleichen Grund-

säzen mischte sich auch die Verwaltungskammer nicht näher in die obwaltenden politischen Angelegenheiten. Nichts desto weniger versprach sie der Munizipalität ihre kräftige Verwendung zu Gunsten der Stadt auf den Fall der Noth, und gedachte (nach ihrer amtlichen Stellung) die dießfälligen Motive von derjenigen Gefahr herzunehmen, der das unter ihrer Obsorge stehende Vermögen und allgemeine Interesse des Staats durch eine abermalige Beschiessung der Stadt ausgesezt würde. Auch erzeigte sich die Verwaltungskammer durch beträchtliche Ablieferungen von Wein an die während dem Bombardement im Dienst gestandenen Bürger, und an den einlangenden Succurs ab der Landschaft, der Stadtgemeinde gefällig. Eben so ließ sich auch das bisherige Kantonskommissariat willig zu Besorgung der Distributionen gebrauchen.

Unmittelbar nach dem ersten Bombardement war übrigens von den entschlossensten jungen Leuten auf einigen Wachtposten der lebhafte Wunsch geäussert worden, daß ein Freykorps gebildet werden möchte, um, je nach Maaßgabe der Umstände, zu Besezung der gefährlichsten Posten, zu Rekognoscierungen ausserhalb der Stadt, zu Bildung der Spitze von allfähligen Ausfällen u. d. gl. gebraucht zu werden. Durch Veranstaltung des Militairkommando wurde diese Idee bald realisiert und den freywilligen Liebhabern ein Sammelplaz angewiesen. Auf diesem fanden sich unmittelbar nach der ersten, den Wachtposten flüchtig und unvollständig gemach-

ten Anzeige, ungefähr sechszig Mann ein. Da am nemlichen Abend, als die lezte Conferenz der züricherischen Parlamentairs mit dem helvetischen Generalen kaum beendigt war, verschiedene Bewegungen unter dem helvetischen Militair bemerkt wurden, aus denen man schloß, daß bey selbigem die Absicht walte, in der Nacht über den Zürichsee zu paßieren, und den Zürich-und Gaißberg zu okkupieren, — so wurde der eben gebildete Keim des nachherigen Freykorps sogleich mit einer Artilleriepiece versehen, zu einer Rekognoscierung auf das, der ersten Andermattischen Position ungefähr gegenüber stehende Zürichhorn gebraucht. Man bivouacquierte daselbst die Nacht über, hörte zwar von ferne Bewegungen auf dem Wasser, die auf eine im Werk liegende Ueberfahrt schliessen liessen, kehrte aber gegen Tagesanbruch nach der Stadt zurück, da theils die noch nicht hinreichende Zahl der in der Stadt befindlichen Mannschaft, theils ihre noch unvollendete Organisation, es unmöglich machte, ein hinlängliches starkes Corps an das östliche Seeufer zu verlegen, und mit einiger Gewißheit von Erfolg einen Versuch zu Verhinderung dieser Ueberfahrt zu machen.

Wirklich hatte der helvetische General beschlossen, das blos defensive System der Stadt zu benutzen, um im Lauf des 11ten Septembers sein Corps ungestört über den See zu bringen, und die äusserst vortheihaften, die Stadt Zürich von der Nordseite ganz dominierenden Höhen des Zürichbergs zu besetzen. Die Hauptanführer der sich allmählig um

den Generalen sammelnden helvetischgesinnten aus verschie-denen Gegenden des Kantons, hatten dem Generalen nicht ohne Grund beygebracht, daß er in seiner zuerst eingenohmenen Position nicht hinlänglich gegen einen Angrif vom Rüken her gesichert wäre, daß hingegen die Stellung am Zürich- und Gaißberg, neben ihrer allgemeinen militarischen Wichtigkeit, noch den besondern wesentlichen Vortheil mit sich brächte, daß sie theils die Verbindung mit dem östlichen Theil des Kantons, und die Herbeyschaffung beträchtlicher Verstärkung aus demselben erleichtern und sichern, theils hingegen von dem Berg aus, dem Vorrücken und der Vereinigung der in den nördlichen und nordwestlichen Gegenden des Kantons für die Stadt sich bildenden Hülfskorps, oder wenigstens dem weitern Zulauf einzelner Freywilliger nach Zürich, ein Ziel gesetzt werden könne.

Diese Veränderung der Position nahm wirklich Samstags den 11ten am frühesten Morgen, als der Untergang des wachsenden Mondes für den Anfang der Operation den Vortheil der Dunkelheit verschafte, ihren Anfang. Andermatt ließ, theils um die zahlreichen Mißvergnügten in den Seegegenden im Zaum zu halten, theils um die Communikation mit dem in der Gegend von Luzern und Zug gebliebenen Ueberrest seines Corps offen zu behalten, und auf den Fall eines Rückzugs sich zum Voraus zu sichern, — einige Mannschaft im untern Theile des Bezirks Horgen am westlichen Seeufer zurück. Mit dem Hauptkorps aber sezte er zum Theil in der

Gegend von Wollishofen, und, da er dort keine hinreichende Zahl von Schiffen fand, zum Theil in den weiter oben ligenden Gemeinden dieses Ufers über den See, landete auf dem Küßnachterhorn, und setzte von da aus auf meist steilen und verdorbenen Bergstrassen den Marsch über Itschnach, Gösikon, Waltikon, Ebmatingen, rechts seitswärts bey Wytikon vorbey, durch den sogenannten Katzenschwanz, nach dem Gaiß- und Zürichberg fort, auf dessen Höhen das Corps wegen den eingeschlagenen Umwegen und der Schlechtigkeit der gebrauchten Straßen, erst in der Nacht vom 11ten auf den 12ten ungefähr um Mitternacht eintraf, nachdem es unterwegs beträchtliche Verstärkung aus den östlichen Landesgegenden aufgenommen hatte.

Durch diese veränderte Stellung des Feindes war unstreitig die Lage der Stadt Zürich um vieles schwieriger geworden. Die Militairchefs liessen daher am 11ten Morgens in allen Gegenden, wo solches die Umstände noch erlaubten, die Aufforderungen zum Zuzug erneuern. Hiernächst wurde der Generallieutenant von Steiner ersucht, sich eiligst nach Regensperg zurückzubegeben, um von seinen ehemaligen Herrschaftsangehörigen, unter denen er seit der Revolution und der Einziehung der Landvogteyen, als väterlicher Freund geachtet fortdauernd lebt, — so viel als möglich Volk zusammenzubringen, und sich in der Gegend von Rümlang mit dem Manzischen Corps zu vereinigen. Auch wurde die immer bedenklicher werdende Lage der Stadt durch angemessene Kanäle so-

wohl dem Congreß in Schwyz, als den an der Spitze des auch wiederum föderalisierten Kantons Glarus stehenden Magistratspersonen, mit Nachdruck geschildert, und diese alten Bundesbrüder ersucht, auf alle unter ihrer eigenen damaligen Lage mögliche Weise dahin einzuwirken, daß die der Stadt Zürich drohenden Gefahren von derselben abgewendet würden. Zugleich wurden die in Bern befindlichen Abgeordneten der Stadtgemeinde von den obwaltenden Umständen zuschriftlich unterrichtet, und ihnen aufgetragen, sich zu verwenden, daß auch der Kanton Zürich in den mit den Urständen abgeschlossenen Waffenstillstand aufgenommen werde. Mitten unter allen Vorkehrungen zur mannhaftesten Gegenwehr also, fuhr man dennoch stets fort, alle Mittel zu Einstellung des inneren Kriegs zu versuchen.

Je schwieriger die Umstände täglich wurden, desto lebhafter mußte bey der Stadtmunizipalität der Wunsch ihrer Vereinigung mit der einzigen noch übriggebliebenen Kantonalbehörde werden. Es wurde daher das Ansuchen an die Verwaltungs-Kammer gerichtet, daß sie bey den gegenwärtigen Zeitumständen an den wichtigen Deliberationen der Munizipalität Theil nehmen möchte. Allein die Kammer ließ sich durch eines ihrer Mitglieder erklären, daß sie nach ihrer Stellung, diesem Ansuchen nicht entsprechen könne, bey ihrem bereits vorgestern gefaßten Beschluß aber verbleibe, und wenn es erforderlich sey, ein Paar Mitglieder an den Generalen zur Verwendung abordnen werde.

Die Lage der Sachen erforderte von nun an sorgfältigere Maaßnahmen im Fache der Militairpolizey, womit ein eigenes Büreau beauftragt war. Man öffnete die Porten der Stadt nur in Nothfällen. Das Entfernen aus der Stadt wurde möglichst verhindert, und nur fremden Reisenden, Weibern und Kindern gestattet, waffenfähigen Männern hingegen untersagt. Freylich hatte von diesen letztern niemand Lust, die bedrängte Vaterstadt zu verlassen, als nur etliche wenige bekannte Freunde der neuhelvetischen Ordnung der Dinge, die unbegründeter Weise befürchteten, Opfer der Erbitterung ihrer jetzt mehr auf die allgemeinen grossen Rettungszwecke, als auf unfruchtbare Befriedigung elender Privatleidenschaft bedachten Mitbürger zu werden. Da man aber bereits sicher wußte, daß mehrere antirevolutionair gesinnte und der Stadt ergebene Landleute von dem feindlichen Militair oder den helvetischgesinnten Beamteten gefänglich eingezogen worden seyen, — so konnte man in der Stadt, so wenig man auch gegen ruhig verbleibende Personen Repreßalien gebrauchen wollte, doch keineswegs Leuten, die allgemein als Anhänger der Regierung betrachtet wurden, den Abzug gestatten. Die Personen, von denen hier die Rede ist, begnügten sich, dem Stadtkommandanten Meyer in einer umständlichen Zuschrift ihre politischen Ansichten über die Geschichte des Tages zu eröffnen, und ihn aufzufordern, die Wohnungen etlicher und zwanzig namentlich benannter, wegen ihrer politischen Denkungsart verdächtigter Bürger im

entschei-

entscheidenden Zeitpunkt mittelst Sauvegarden sicher zu stellen. Auf der Liste dieser angeblich Sicherheitsbedürftigen aber kamen seltsamer Weise und gleichsam in captationem benevolentiæ einige Männer zum Vorschein, die nicht nur ihrer politischen Meynungen halber nie verdächtiget wurden, sondern unter allen Umständen die treueste Sauvegarde lediglich in dem Wohlwollen ihrer Mitbürger gesucht und gefunden haben würden.

Der Nachmittag des 11ten Septembers gieng, mit Ausnahme zwey kleiner militarischer Expeditionen ausserhalb die Stadt, ohne weitere Ereignisse hin. Da man nemlich vernohmen hatte, daß ein Trupp Terroristen aus dem obern Theil des Bezirks Mettmenstätten die Dörfer Uitikon und Albisrieden überfallen habe, um die dortigen Einwohner zur Ergreiffung der Waffen gegen die Stadt zu zwingen, und daß ein Theil der Einwohner der überfallenen Gemeinden, vereint mit herbeygeeilten Leuten aus den benachbarten Dorfschaften, diesen Ueberfall abzutreiben im Begrif stehe, — so wurde diesen bedroheten Gemeinden schleunig ein Detaschement von der Stadtgarnison zur Unterstützung zugeschickt. Sogleich war der rohe Haufe in Unordnung gebracht, und aus einander gesprengt. Das Detaschement brachte acht Gefangene mit sich in die Stadt zurück.

Ein zweyter Auszug hatte den Endzweck, die damahls noch nicht näher bekannte Absicht und Stellung des Andermattischen Corps bestimmt in Erfahrung zu bringen, die Be-

schaffenheit und den Standpunkt des Manzischen Corps kennen zu lernen, und die Mannschaft auf allen Fall hin mit dem Terrain der die Stadt nordwärts dominierenden Anhöhen vertrauter zu machen. Zu dem Ende hin wurde das Tags zuvor errichtete Freykorps wieder versammelt, das sich seit 24 Stunden so stark vermehrt hatte, daß man es schon in vier Züge eintheilen konnte. Die Oberstlieutenants Ziegler und Wyß zogen mit demselben in verschiedenen Richtungen auf die Berghöhe, und liessen in einzelnen Abtheilungen den Wald gegen Zollikon und Wytikon durchstreifen. Des Feindes ward man zwar noch nirgends ansichtig, doch erfuhr man sein Anrücken mit Gewißheit. Da das Manzische Corps (nach den während dieser Rekognoscierung eingelangten Berichten) blos vierhundert Mann stark war, so verschwand die Hofnung, durch Vereinigung mit demselben die Stellung auf diesen Anhöhen zu behaupten. Das Freykorps lagerte sich auf der Berghöhe um zahlreiche und lebhafte Wachtfeuer, und bey eingebrochener Nacht war die Mannschaft zum Rückzug in die Stadt beordert, dem sie sich nur mit Bedauern unterzog. Doch hatte diese militarische Promenade den Nutzen gehabt, daß sie den Feind darüber, ob der Berg schon occupiert sey, in Zweifel versetzte, und ihn dardurch zu militarischen Vorsichten nöthigte, die sein Vorrücken verzögerten, so daß er in der nächsten Nacht keine Feindseligkeiten gegen die Stadt verüben konnte, und hingegen die Stadt beträchtliche Zeit zu Vollendung der Organisation gewann.

Sonntags den 12ten September leuchteten die feindlichen Wachtfeuer ein paar Stunden nach Mitternacht auf der Berghöhe. Die Helvetier, zu denen nun (wie bereits gesagt) eine beträchtliche Anzahl Landleute gestossen war, — fiengen sogleich an, Batterien aufzuwerfen. Den ganzen, zu einem (in der Gegend von Zürich unter damahligen Umständen freylich auf ruhigere Zeiten eingestellten) gemeinhelvetischen Bußfeste ausgeschriebenen Sonntag brachten sie mit Zurüstungen zu einem neuen Angriff hin. Die gedachten Hülfsvölker der Helvetier waren von zweyerley Art. Sie bestunden nämmlich einerseits aus den von den helvetischgesinnten Beamteten mehrerer Bezirke durch Anwendung von Gewalt und Drohungen zusammengebrachten, militarisch organisierten Elitenkompagnien, unter denen sich viele Leute fanden, die diesen Dienst nur mit dem größten Widerwillen leisteten. Anderseits machten die sogenannten Prügelbuben einen Bestandtheil dieser Auxiliarmannschaft aus. Dieses ist eine der Revolutionsgeschichte des Kantons Zürich eigene Classe von Geschöpfen, die schon öfters den Coryphéen der Ultra-Revolutionairs im rohern Theil des Kantons Zürich ungefähr eben das waren, was weiland die Septembriseurs den Häuptern gewisser Faktionen in Frankreich. Diese Coryphéen hatten sich nemlich schon im Jahr 1798 aus der Grundsuppe des Volks einen Anhang von dem rohesten Gesindel bereitet, das sich — je auf den Wink seiner Gebieter — in kleinere oder grössere mit Prügeln und Keulen bewafnete Horden ver-

einigte, und, (durch Hofnung auf Raub und Plünderung angefeuert, auch in dieser Hofnung nicht selten mit grossen Säcken versehen) herumstreifte, um Furcht, Angst und Schrecken zu verbreiten, den dann die meist hinter den Coulissen verbleibenden Obern meisterhaft benutzten um ihre politischen Zwecke zu erreichen, wie z. B. die Verwerfung der ihnen mißfälligen Verfassungen zu erzielen, Wahlen des souverainen Volks zu leiten, Aufgebote würksam oder auch unwürksam zu machen, Renitenz gegen die Entrichtung gesetzlicher Schuldigkeiten zu bewürken, u. s. f. —. Doch auch hier erforderet die Gerechtigkeit gegen das züricherische Landvolk wieder die Bemerkung, daß diese Erscheinungen in vielen Landesbezirken ganz unbekannt sind, und daß auch in den verdorbensten Gegenden die Anzahl der aus Lust und Liebe zur Sache, an diesen saubern Expeditionen Antheilnehmenden verworfenen Menschen nicht selten unzulänglich zu Erreichung der bey ihren Obern waltenden geheimen politischen Endzwecke gewesen wäre, wenn nicht oft noch arme, abhängige und selbst terrorisierte Dienstknechte, Spinner, Taglöhner u. d. gl. gegen ihren Willen wären gezwungen worden, mit diesen terrorisierenden Horden zu ziehen. Genug inzwischen von diesen Menschen, zu denen uns der weitere Gang dieser Geschichte noch öfters zurückführen wird.

Man bemerkte den ganzen Sonntag über viele Bewegungen unter den feindlichen Truppen. Die Husaren und Chasseurs machten rings um die sogenannte grosse Stadt herum

Patrouillen, und kamen sogar bis an die Schlagbäume. Im Lauf des Vormittags kam ein Detaschement in die Ebene nach Hottingen herunter, und machte bey dortiger Munizipalität, unter Androhung executorischer Maaßnahmen auf den Fall von Verweigerung oder Zögerung, — eine ansehnliche Requisition von Brod- und Fleisch-Rationen zum Behuf der Andermattischen Truppen. Die Munizipaltität Hottingen entschuldigte sich mit der Unmöglichkeit, zu entsprechen, fand aber kein Gehör, und wendete sich daher durch Abgeordnete an die Züricherische Stadtmunizipalität. Lieber wollte diese gegen die dem gemeinsten Menschenverstand einleuchtende militarische Grundregel, daß man seinem Feind allen Abbruch thun, und ihm vielmehr die Subsistenz rauben als zuführen müsse, — den gröbsten Verstoß machen, als aber eine benachbarte Gemeinde, aus deren Mittel sie wackere Zuzüger innert ihren Mauern hatte, einen Augenblick in Verlegenheit lassen, und trug daher dem Commissariat auf, das requirierte Quantum von Lebensmitteln unverzüglich nach Hottingen zu liefern.

In diese Zeit fällt auch eine merkwürdige Correspondenz zwischen dem gewesenen Regierungsstatthalter Ulrich und dem Generalen Andermatt, welche hier nicht übergangen werden darf. Die Veranlassung derselben berühren wir mit Ulrichs eigenen Worten. Er sagt in seinen aktenmässigen Beyträgen zur Beleuchtung der Belagerungsgeschichte von Zürich: (Z. 1802. 23. S. 8): „Um

„nach so vielen stürmischen Tagen einiger Ruhe zu geniessen, „begab sich der Regierungsstatthalter, als er am 3ten Sep„tember, nach wiederholtem dringendem Begehren, endlich „seine Entlassung erhalten hatte, — in eine benachbarte „Gegend auf's Land. Allein die Gefahren, wormit seine „Vaterstadt bedrohet war, beschwerten seine Seele mit „neuem Kummer. Ungeachtet er heilig entschlossen war, „sich auf keinerley Weise mehr in die öffentlichen Angele„genheiten zu mischen, — so drang ihm doch seine Bürger„pflicht folgenden Brief an den General Andermatt ab."

„Quoique depuis ma démission je vive dans la plus „profonde retraite, et que ma disposition d'esprit actuelle „ainsi que mes experiences, me fassent détester la po„litique, je ne puis, sans une vive douleur, voir ce „qui se passe autour de moi. Tout en pleurant de mal„heureux égaremens, je ne puis sans trembler penser „aux dangers imminens, dont, d'après l'etat actuel des „choses, et la disposition des esprits, non-seulement „ma ville natale, mais le Canton de Zuric même est „menacè. Il est en vôtre pouvoir, General, de les pré„venir, de les détourner. Il dépend de vous d'étouffer „chès nous le brandon de la guerre civile, le plus grand „des fléaux qui puisse affliger un pays. Vous le ferès, „et les vrais amis de la patrie aimeront à Vous devoir ce „bienfait. Sans doute que vous avès vôs instructions, „vôs vues militaires et politiques. Des principes d'hon-

„ neur dicteront vôtre conduite. Mais l'humanité et la „ moderation, dignes compagnes de la bravoure et du „ courage, n'entreroient elles donc pour rien dans vôs „ mesures ? Ah ! General, si je n'avois pas cette pleine „ et entiére confiance en vous, reclamerois-je la mode- „ ration et l'humanité auprès de vous dans ce moment — „ oserois-je vous adresser cette lettre. J'ai un penchant „ tout particulier à vous porter de l'estime. Vôtre réponse „ le justificra. En compatriote vous épuiserés tous les „ moyens de ménagemens. Le tems j'espére, calmera „ nôs agitations, et si les circonstances peuvent vous „ avoir justement irrité, vous vaincréz ce sentiment par „ un sentiment plus beau, par celui de la modération."

„ Permettés, général, que j'ajoute un mot ; on craint, „ qu'en voulant réduire Zuric, vous n'ayès recours à des „ moyens q'uon ne manqueroit pas d'appeller barbares, „ et qui indigneroient peut-être même des gens bien „ pensans contre le gouvernement. Pour moi je ne le „ crois pas. C'est une calomnie inventée par nôs enne- „ mis communs. Zuric en cendres n'est pas le monu- „ ment que vous cherchés parmi nous. Vous saurés en „ laisser tout un autre dans nôs coeurs."

Dieses Schreiben an den Generalen Andermatt theilte der gewesene Regierungsstatthalter der Munizipalität von Zürich mit, und anerbot ihr seine weitere Einwirkung auf den Generalen. Der Munizipalität gereichte es zum Trost, das warme

Interesse zu vernehmen, mit dem sich ein Mitbürger, von dessen Einwirkung sich — nach seiner ganzen Lage — einiger Erfolg gewärtigen liess, in dieser Angelegenheit zu Gunsten seiner Vaterstadt verwendete. Das Schreiben an den Generalen ward daher den sämtlichen Abtheilungen der unter den Waffen stehenden Bürgerschaft sogleich mitgetheilt, welche, so wenig sie natürlicher Weise in einige darinn vielleicht blos zu desto gewisserer Gewinnung des Generalen angebrachte Gesichtspunkte eintreten konnte, doch die mitbürgerlichen Schritte des Exstatthalters um so mehr mit freudiger Rührung vernahmen, als nicht nur wenige Stunden vorher durch rohe Menschen ausgestreut worden war, daß er mit dem Generalen zöge und ihm Einschläge gäbe, — sondern Ulrich überhaupt seit mehreren Wochen bey einem nicht unbeträchtlichen Theil seiner Mitbürger der Gegenstand leidenschaftlicher Beurtheilung und grundloser, durch die beynahe unbesiegbaren Schwierigkeit seiner Stellung begünstigter Verdächtigungen geworden war.

Inzwischen langte die Antwort des Generalen auf das Schreiben des Altstatthalters ein, und war in folgenden Ausdrücken abgefaßt:

„Vous avés parfaitement interprêté mes sentimens et „ma repugnance de me servir de moyens de rigueurs, sur„tout vis-à-vis de mes compatriotes; mais je crois avoir „épuisé tous les moyens de moderation et de conciliation „sans avoir rien obtenu."

„Dans toute autre occasion que celle où mes devoirs „seroient compromis, vous ne devéz pas douter, combien „je prendrai en considération vôs recommandations et sol-„licitations."

Auch diese Antwort theilte Ulrich der Munizipalität mit, und machte in dem Begleitschreiben das Anerbieten, eine Recharge an den Generalen zu versuchen. Mittlerweile aber war die gewohnte Bernerpost angelangt, welche bereits zwey Depeschen unter der Adresse eines Regierungs-Commissairs im Kanton Zürich, mitgebracht hatte. Um so mehr also ersuchte die Munizipalität den Erstatthalter, seine bisherigen Vorstellungen nochmals auf beliebige Weise dringend zu erneuern, da nun durch den erwarteten Regierungs-Commissair nächstens die Gesinnungen der Regierung zu erfahren seyn werden. Wirklich ließ Ulrich Anfangs der Nacht ein zweytes Vorstellungsschreiben an den Generalen abgehen, welches dringend, und so abgefaßt war, daß man mit einiger Zuversicht hoffen konnte, es werde seine Wirkung nicht verfehlen. Unter anderm heißt es darinn:

„Je sais qu'on ne transige pas avec ses devoirs et j'ap-„précie à cet égard vôs principes. Il me reste une seule „grace, Citoyen Général, à vous demander: c'est de sus-„pendre encore quelque tems les hostilités qui viendront „toujours trop tôt. Un Commissaire du Gouvernement, „pour qui le courier vient d'apporter des dépêches, va „dit-on arriver, et peut-être les différents se termineront-

„ils d'une façon, que nos annales n'auront point à gemir „sur des maux dont l'humanité n'a que trop souffert." etc.

Nebst den Depeschen für den Regierungs-Commissair May waren noch andere an den Generalen Andermatt, den Brigaden-Chef von der Weyd, den Interims-Statthalter des Kantons u. s. f. mit der Bernerpost angekommen. Unter der Adresse des letztern war auch die offizielle Nachricht eingelangt: „Daß der Vollziehungsrath unterm 6ten September „den Br. Friedrich May von Bern, gewesenen Regierungs-„Commissaire in der Waadt, zum Regierungs-Commissair „im Kanton Zürich ernennt, und ihm einstweilen zugleich „alle Gewalt des Regierungs-Statthalters übertragen habe, „da der Br. Unterstatthalter Hofmeister sich bestimmt gegen „die Regierung erklärt habe, daß er die erledigte Regierungs-„statthalter-Stelle nicht ferner zu vertreten entschloßen sey."

Die Verwaltungs-Kammer kommunicierte diesen Beschluß sogleich durch den Kanal der Unterstatthalter allen öffentlichen Behörden, und forderte sie zur Anerkennung dieses Regierungs-Commissairs auf. Sie hielt aber die Ueberbringung mehrerer eingekommner Depeschen in das General-Quartier für einen schicklichen Anlaß, dem Generalen die schon seit ein Paar Tagen im Wurf liegenden Vorstellungen zur Schonung der Stadt zu machen, und sendete daher — nach vorhergegangener Benachrichtigung des Generalen — den Präsidenten Escher von Zürich und den Kantonsverwalter Stapfer von Horgen in das helvetische General-Quartier. Wir vernehmen die

nähern Umstände auch dieser Intervention am besten aus der dießfälligen Relation selbst. Sie lautet folgender Maaßen:

„Die Abgeordneten wurden von acht Züricherischen Dra„gonern bis zu den helvetischen Vorposten begleitet, und von „da aus durch einige von dem General eigens beauftragte „Leute vollkommen auf Kriegsfuß nach dem General-Quar„tier im Susenberg oder sogenannten Schlößli auf dem Zü„richberg geführt, auch auf gleiche Weise wieder zurückge„bracht. Bey der mit dem Generalen abgehaltenen, mehr „als eine Stunde dauernden Unterredung, machten die De„putierten (nachdem sie die mit heutiger Bernerpost für den „Generalen hier eingelangten Schreiben an denselben abge„geben, rücksichtlich des Regierungs-Commissairs May aber „vernommen hatten, daß derselbe sich noch nicht in dem Ge„neral-Quartier befinde) —, es sich zur wichtigsten Angele„genheit, dem Generalen zuvorderst ihre gegenwärtige beson„dere Lage, in Rücksicht der von dem Br. Unterstatthalter „Hofmeister, gethanen Erklärung wegen nicht weiterer Fort„setzung der Geschäfte eines Regierungs-Statthalters zu er„öffnen, — dann zu bemerken, daß die Verwaltungskammer, „als solche von der Munizipalität vollkommen respektiert, bis „auf diesen Augenblik ihre Geschäfte, wie in dem ruhigsten „Moment, ganz ungehindert fortgesetzt, zumalen ohne alle offi„zielle Kenntniß von den in hiesiger Stadt gemachten Mili„tairanstalten, ihre Stellung in allen Beziehungen beybehal„ten, — und alles ihrer Verwahrung anvertraute Staats-

„vermögen in ihrer Gewalt behalten habe, — und wie „schmerzlich es ihr, bey den dießfälligen, durch die erfolg„ten Angriffsmaaßregeln erweckten bangen Besorgnißen ge„fallen sey, zu vernehmen, daß diese ihre Verlegenheit durch „die bisherigen Negotiationen der Stadtmunizipalität keines„wegs gehoben worden, — ferner den Generalen von den un„absehbaren Folgen zu überzeugen, welche fortgesetzte Thät„lichkeiten in allen Rücksichten für den Staat selbst haben „müßten, und wie sehr besonders die unglücklichste aller Fol„gen, nach ausgestandenen vierjährigen Kriegsdrangsalen, ein „Bürgerkrieg, zu beherzigen sey, — und endlich ihn dringend „zu ersuchen, daß er, besonders in Erwartung der Ankunft „des ernennten Regierungs-Commissairs, bis zu einer von „Seite der Regierung, sey es unmittelbar, oder durch Rück„kehr der an selbige abgesandten Municipalitätsdeputierten, „erfolgenden Antwort, — fernere Angriffsmaaßregeln einstel„len möchte."

„Der General beantwortete im Wesentlichen diese Vor„stellungen dahin, daß er die Bürgerschaft als in Rebellions„zustand gegen die Regierung betrachte, — daß der von der „Munizipalität am 10ten September verlangte Waffenstill„stand von ihm nicht bewilliget worden, dennoch statt gehabt „habe, jetzt aber verflossen sey, — daß er die Folgen seiner „Maaßregeln für das Staatsinteresse gegen die Regierung zu „verantworten habe, und rücksichtlich des übrigen nur mit „der Munizipalität einzutreten im Fall sey, zumalen seines

„Ermessens auch der Stadt halber von Seite der Regierung „nur durch ihn und sonst durch Niemanden eine gütliche Ver„mittlung eingeleitet werden würde.“

„Jedoch schöpften die Abgeordneten der Verwaltungskam„mer aus dem anscheinenden Eindruck der angehörten Vor„stellungen auf einige den Generalen umgebende Officiers, „einige Hoffnung, mit der sie nach eilf Uhr des Nachts wie„der in der Stadt anlangten.“

Allein alle diese Verwendungen hatten keinen Erfolg. Es schien gleichsam, daß die Zwischenzeit bis zur Ankunft des menschlicher gesinnten Regierungskommissairs von dem Generalen noch geflissen benutzt werden wollte, um seinem übelverstandenen Ehrenpunkt, und den unabläßigen Insinuationen der ihn umlagernden Raachsucht und Raubgier, auf die brutaleste Weise ein Genügen zu leisten. Denn kaum hatten die zurückgekommenen Abgeordneten ihre Relation gegen die versammelte Verwaltungskammer beendiget, so begann, gerade um Mitternacht vom 12ten auf den 13ten, mit verdoppelter Wuth die Erneuerung der seit drey Tagen unterbliebenen Feindseligkeiten, und zwar ganz plötzlich, ohne alle Ankündigung oder Aufforderung, so daß derjenige Theil der Stadtbewohner, der nicht genau wußte, daß man zur Zeit noch das System blosser Defensive befolgen wollte,-- im ersten Moment im Zweifel stund, welcher von beyden Theilen die Feindseligkeiten angefangen habe.

Mit einer an Truppen, die erst seit wenigen Tagen oder

gar Stunden organisiert waren, würklich bewunderswür-digen Schnelligkeit und Ordnung, stund die gesammte Mannschaft sogleich unterm Gewehr. Die Staabsoffiziers und Hauptleute schilderten, ein jeder den unter seiner speciellen Leitung stehenden Abtheilungen die vorhandene Gefahr, und wie nur ihre Entschlossenheit die Stadt retten könne. Aber durchaus hörte man nur eine Stimme des unwandelbarsten Entschlusses, das Äusserste zu wagen, und lieber Leib und Leben aufs Spiel zu setzen, und Haus und Habe zu verliehren, lieber unter dem Schutt sich begraben zu lassen, als, auch unter den schwürigsten Umständen, zu einer Uebergabe Hand zu bieten. So zogen die bewaffneten Schaaren frohen Muthes, mehrere von ihnen sogar unter Gesang, auf die Wälle, brennend vor Begierde, gegen den Feind auszufallen.

Sogleich nach dem Anfang des zweyten Bombardements, ertönte von den Thürmen der Stadt, wo seit zween Tagen keine Gloke mehr war angezogen worden, — ein feyerliches Sturmgeläute. Ein öffentliches Blatt sagt: „Viele fromme „und rechtschaffene Landleute äusserten sich, alles andere „habe sie nicht so wehmüthig gestimmt, wie dieß feyerliche „Geläute, und so stark auf ihr Herz gewürkt, die bedrängte „Unschuld, und die Stadt, die ihnen stets nur gutes gethan, „mit Leib und Leben zu retten." Würklich hatte dieses Sturmgeläute, und überhaupt die abermahlige Beschiessung der Stadt einen neuen während des ganzen Tags ununterbrochen fortdauernden Zulauf hülfanbietender Landleute zur

Folge, die sich theils unter die Garnisonskompagnien eintheilen, theils bey den Löschanstalten gebrauchen liessen. Aus manchen Gemeinden, besonders der Distrikte Bülach und Regenstorf, befand sich die große Mehrzahl der männlichen Einwohner in der Stadt. Sie verliessen ihre offenen größtentheils damahls schon von dem (im Einverständniß mit dem Feind) herumziehenden Räubergesindel bedroheten Dörfer, verliessen Weib und Kind, Haab und Gut, um mit der belagerten Stadt alles zu leiden und alles zu wagen. Selbst Gemeinden, deren Führer bisdahin das Paßivitäts- und Neutralitätssystem geprediget hatten, anerboten jetzt der Stadt wenigstens Hülfe auf den Fall entstehenden Brandunglücks. Auch darf nicht unbemerkt bleiben, daß die in der Stadt sich aufhaltenden oder in Condition stehenden Schweizer aus andern Kantonen und die in gleichem Fall befindlichen Landsfremden, als Schwaben, Sachsen, Preussen, Ungarn, Franzosen u. s. f. beynahe ohne Ausnahme zur Defension der Stadt freywillig mitwürkten, und daß selbst fremde Passagiers Waffen forderten, um in den Reihen der Züricher mitzustreiten.

Das Schiessen mit Granaten, glühenden Kugeln und Pechkränzen dauerte bis zum Tagesanbruch, sechs Stunden lang, ununterbrochen aus drey Batterien fort. Die Kanonenbatterie befand sich links von dem sogenannten Schlößli auf dem Zürichberg, gerade unter der Lindenallee; die eine Haubitzenbatterie auf dem Berg oberhalb Fluntern, die an-

dere auf der Terrassestrasse, auf welcher Fluntern ligt. Aus den Kanonen wurden anfänglich glühende Kugeln geschossen. Die hohe Haubitzenbatterie überschoß zuerst die Stadt um mehr als tausend Schritte: nachwärs fielen ihre Schüsse in die Gegend der kleinen Stadt und der Cathedralkirche. Die untere Haubitzenbatterie war schief gerichtet, und beschoß vornehmlich die untern Theile der Stadt, besonders aber den Bürgerspitthal, in welchen (zum würdigen Gegenstück der während des Bombardements von Lyon in der traurigsten Epoche der französischen Revolution verübten ähnlichen Schandthat) 28 Granaten und 4 glühende Kugeln geworfen wurden. Inzwischen ward dieses Bombardement durch die Züricher-Artillerie, vom Lindenhof und den Wällen her, immerfort mit gleicher Lebhaftigkeit erwiedert, und dem Feinde wirklich gleich im Anfang eine seiner fünf Piecen demontiert.

Ungeachtet an mehr als an dreyßig Orten in der Stadt sich während dieses Bombardements Feuer entzündet hatte, und vom Feinde alle Mittel angewendet worden, die man sonst bey gesitteten Nationen nur in ausserordentlichen Fällen aus den dringendesten militarischen Rücksichten sich erlaubte, um Brand zu erwecken, — so konnte doch an allen Orten sogleich wieder gelöscht werden, so daß 134 Haubitzgranaten, 21 glühende Kugeln, und 6 Pechkränze, die sämtlich auf Gebäude der Stadt fielen, unvermögend waren, ein einziges derselben ganz oder theilweise zum Raub

der

der Flammen zu machen. Unter obiger Zahl sind die vielen auf Strassen, Plätzen, und Wällen zersprungenen Granaten so wenig, als ein Paar hundert theils in Gebäude, theils ausserhalb derselben gefallene kalte Kanonenkugeln, innbegriffen. Gleichwohl wurde weder von so vielen hundert Menschen, die der Militardienst, die Löschanstalten, und andere Geschäfte beynahe unabläßig über die Strassen führte, — noch von tausenden, die Alter, Geschlecht, Krankheit, oder andere Ursachen in ihren Wohnungen fesselten, — kein einziger getödet, und nur einige wenige verwundet, von denen alle übrigen leicht wieder hergestellt wurden, aussert dem, gleich Anfangs dieses zweyten Bombardements, durch eine auf dem St. Petersplatz zersprungene Haubitzgranate getroffenen Diakon Joh. Georg Schultheiß, der acht Tage nachher an den Folgen dieser Verwundung starb; ein allgemein geachteter, talentvoller, für alles Gute und Edle thätiger Mann, an dem die Sache des Vaterlands, seine Gemeinde und seine zahlreiche Familie einen grossen Verlust erlitten.

Die vielen augenscheinlichen Beweise des Schutzes der Vorsehung und einer beynahe wunderähnlichen Schonung der Stadt und ihrer Einwohner, mitten unter den größten Gefahren, — erfüllten die Bürger der Stadt und die Zuzüger noch mehr mit Zuversicht. Aus einem Mund und einer Seele wiederholten sie sich oft im Lauf dieses Tages den theuern Schwur, lieber den lezten Blutstropfen zu vergiessen, als einer unedeln Nachgiebigkeit Platz zu geben.

Die Staabsoffiziers hatten fortdauernd die größte Mühe, die brennende Ungeduld der Mannschaft zu mäßigen, da besonders das errichtete Freykorps so sehnsuchtsvoll einem Ausfall entgegen sah, zu dem es aber nie gekommen ist.

Gegen sechs Uhr des Morgens hörte die Beschiessung mit Brandkugeln allmählig auf. Die Kanonade hingegen dauerte in grössern und kleinern Zwischenräumen bis Abends um sechs Uhr fort, jedoch beynahe würksamer und thätiger von Seite der Belagerten, als aber der Belagerer, denn es fieng den leztern an Munition zu gebrechen an, daher sie nicht nur die aus der Stadt geworfenen Kugeln so viel als möglich ausgruben, sammelten, und wieder dahin schossen, sondern am Ende gar Steine luden. Die Kanonade aus der Stadt war theils gegen die feindliche Kanonenbatterie, theils gegen Patrouillen und Tirailleurs der Helvetier und ihrer Hülfsvölker gerichtet.

Mittlerweile hatte die allmählig weiters sich verbreitende Kunde von der seit etlichen Tagen der Stadt Zürich widerfahrenen ganz unerhörten Behandlung, in nähern und entferntern Gegenden der Schweiz einen Grad von Erbitterung gegen die helvetische Regierung erweckt, der bald das Signal zu beynah allgemeinem Aufstand gegen dieselbe gab. Hiervon hatte die Stadt Zürich eben im Augenblick dieser zweyten Beschiessung am 13ten September manche Beweise, die ihr die nahe Perspektive einer gänzlichen Umwendung ihrer bedrängten Lage zeigten, und ein neuer Antrieb zur

ausharrendsten Entschlossenheit seyn mußten. Denn nicht nur liefen die beruhigendsten Berichte von der immer sich mehrenden Stärke der in verschiedenen Gegenden des Kantons zu Gunsten der Stadt sich bildenden Hülfskorps, und den guten Dispositionen dieser Corps ein, — sondern es begann sogar ein Zulauf von freywilligen aus der ehemahligen Grafschaft Baaden, und dem untern Theil des Bernerischen Argaus, durch die man zuverläßig vernahm, daß die antirevolutionair gesinnten Landleute dieser Gegenden seit dem 12ten September Abends in Masse gegen die helvetische Regierung aufgestanden seyen, und bereits die Städte Baaden und Brugg in ihrer Gewalt hätten, auch sich zur Vereinigung mit dem in der Gegend von Regensperg gebildeten Steinerischen Corps anschickten.

Nicht weniger Freude verbreitete in der Stadt der Umstand, daß zwey edeldenkende Männer ab der Züricherischen Landschaft, von den Gefahren und der Mißhandlung der gemeinsamen Vaterstadt innigst gerührt, jeder für sich, aus eigenem Antrieb, und ohne etwas vom Vorhaben des andern zu wissen, — unter vielen Gefahren nach Schwyz gereiset waren, um dem dortigen Congreß die Lage der Sachen bey Zürich mit dem Feuer des lebhaftesten Interesse zu schildern, und nun eben während der zweyten Beschiessung der Stadt die Versicherung zurückbrachten: „daß ihre Darstellung den „tiefsten Eindruck auf die Conferenz gemacht habe, und die „Stände Uri, Schwyz und Unterwalden nur durch ihr ge-

„gebenes Biederwort eines mit den Helvetiern geschlossenen „Waffenstillstandes abgehalten werden können, der Stadt Zü„rich gegen den General, der jenen Waffenstillstand gegen „dieselbe benutzte, die schleunigste Hülfe selbst zu leisten; „daß aber die bereits auf dem Congreß befindlichen Depu„tierten der nicht durch den Waffenstillstand gebundenen „Stände Glarus und Appenzell ihre Souverains dringend „eingeladen haben, fürdersamst Sukkursbataillons zur Ent„schüttung der von der helvetischen Regierung mißhandelten „Stadt Zürich vorrücken zu lassen."

So gereichte es der Stadt auch zum Vergnügen, daß die Munizipalität der Stadt Basel — auf die von einigen unmittelbar nach dem ersten Bombardement durch Zürich gereiseten Baslerischen Kaufleuten erhaltenen Berichte hin — sogleich der helvetischen Regierung mündlich und schriftlich dringende Vorstellungen gegen diese Behandlung der Stadt Zürich hatte machen lassen.

Während dem auf der einen Seite alle diese günstigen Nachrichten, auf der andern aber die immer noch fortdauernde Kanonade, alles zur Fortsetzung der angestrengtesten Thätigkeit neu belebte, — langten endlich die am 9ten früh nach Bern gereiseten Deputierten der Stadt, am 13ten Abends wieder in Zürich an, und zwar um so mehr zur allgemeinen Freude, als man seit ihrer Abreise (wegen Interzeptierung der Correspondenz) nicht das Geringste von ihnen vernommen hatte, und daher nicht ohne Sorgen gewesen war.

Sie waren am 10ten in Bern angelangt, und hatten das Vorstellungsschreiben der Züricherischen Munizipalität vom 8ten sogleich dem Landammann Dolder übergeben, und sowohl bey ihm, als bey den übrigen Gliedern des Vollziehungsraths, mündlich erläutert und unterstützt. Auch die eben in Bern anwesenden Deputierten der kleinen Kantone hatten ihnen ihre kräftige Verwendung bey der Regierung zugesichert. Gleichwohl beschloß der Vollziehungsrath, dem dieser Gegenstand am 11ten Vormittags wirklich von dem regierenden Landammann vorgelegt worden war: „in diese Petition nicht einzutreten, indem sich die Stadt Zürich dießfalls einzig an den Regierungs-Commissair May zu wenden habe, der nun allbereits in Zürich eingetroffen seyn müße." —

Ehe aber dieser Entscheid den Deputierten bekannt ward, hatten sie mittelst eines der Vigilanz der helvetischen Polizey entwischten, und ihnen richtig zugekommenen Schreibens von Zürich, am 11ten Nachmittags den Andermattischen Ueberfall und das erste Bombardement von Zürich vernommen, und sich sogleich mit erneuerten dringenden Vorstellungen an die Glieder des Vollziehungsraths gewendet, wo sie aber keine eigentlich bestimmte Verbescheidung erhalten konnten. Mittlerweile hatte die sich in Bern verbreitende Nachricht von der barbarischen Behandlung der Stadt Zürich, ungemeine Sensation erweckt; und diese Sensation sowohl, als ohne Zweifel auch die inzwischen an das Kriegsdepartement eingegangenen Berichte des Generalen Andermatt, den Vollziehungsrath ver-

anlasset, dem Bernerischen Unterstatthalter Ryhiner, durch den Staats-Sekretair der Justiz und Polizey aufzutragen: „sich Sonntags den 12ten September Morgens um drey Uhr „zu den Bürgern Wyß und Schinz zum Falken zu begeben, — „ihnen unter Eröffnung des heutigen Entschlußes der Regie-„rung wegen Nichteintreten in ihre Petition, anzuzeigen, daß „die Regierung nicht zugeben könne, daß sie ferner in Bern „bleiben, und ihnen deßhalb bey Oeffnung des Thors die „Stadt zu verlassen befohlen werde, — und die nöthigen An-„stalten zu treffen, daß bis zur Abreise die Bürger Wyß und „Schinz mit niemanden sprechen können." In Erfüllung dieses Befehls trat der Bernerische Unterstatthalter von einigen Offizieren begleitet, am 12ten ein Paar Stunden nach Mitternacht wirklich in das Zimmer der Deputierten, eröffnete ihnen seinen Auftrag und übergab sie einem helvetischen Offizier, der unverweilt mit ihnen abreisete, und sie, dem ganzen Zusammenhang der Umstände nach zu schliessen, als Geisel in das Haupt-Quartier des Generalen Andermatt abführen sollte. Allein, da sie am 13ten früh in Baden angelangt waren, wurden die dort gestandenen helvetischen Linientruppen und Eliten von bewaffneten Landleuten aus dem Siggenthal auseinander-gesprengt, so daß der die Deputierten begleitende Offizier selbst sich im Fall befand, diesen seinen Eskortierten zu belieben, daß sie sich zu Abschliessung einer Kapitulation zwischen dem bereits entflohenen helvetischen Militair und den vorrückenden Landleuten möchten als Mittelpersonen gebrauchen

lassen. Allein die Züricherischen Deputierten empfanden keinen Beruf, eine solche Negoziation zu übernehmen. Der Offizier suchte nun sein Heil in der Flucht. Die Deputierten hingegen kehrten ungehindert in ihre Vaterstadt zurück.

Nach Anhörung ihrer Relation gieng die Stadtmunizipalität eben darmit um, dem Generalen anzeigen zu lassen, daß sie mit ihren Vorstellungen von der Regierung ausschliessend an den Regierungs-Commissair gewiesen sey, und ihn daher nochmals aufzufordern, daß er bis auf erfolgende Ankunft dieses Commissaire alle Feindseligkeiten einstelle.

Mittlerweile begann wirklich Abends ungefähr um fünf Uhr, als die Kanonade schon seit ein Paar Stunden immer langsamer geworden war, neuerdings ein lebhaftes Feuer aus kleinem und grobem Geschütze. Die helvetischen Chasseurs beunruhigten von den Anhöhen aus den Reben zwischen der sogenannten obern und untern Straße die Besatzung der gegenüber stehenden Fortifikationen und besonders ein im Schützenplatz aufgestelltes Jägerpiquet. Auch die feindlichen Batterien beschossen diesen untern Theil der Stadtfortifikation sehr stark. Beydes ward inzwischen von der Stadt aus lebhaft erwiedert. Auch bey diesem Gefecht übrigens ward kein Mensch von der Züricherischen Garnison getödet oder verletzt.

Abends um sechs Uhr endlich langte der Regierungs-Commissair May im General-Quartier an, und machte durch bestimmten Befehl an den helvetischen Generalen, und durch

Absendung eines Parlamentairs an die Stadtmunizipalität, den Feindseligkeiten ein Ende.

Mit der Erscheinung des Regierungs-Commissairs nun, dessen verzögerte Ankunft einzig davon herrührte, daß er, nachdem ihn die helvetische Regierung mit den nöthigen Civil- und Militair-Vollmachten ausgerüstet hatte, dem Andermattischen Truppenkorps über Luzern nachgereiset, und — als er es nicht mehr da antraf — über Zug nach Zürich gereiset war, — beginnt eine neue wichtige Epoche in unserer Erzählung. Vorher aber werfen wir noch im dritten Abschnitt einen Blick auf dasjenige, was während der Belagerung von Zürich auf der dortigen Landschaft vorgieng.

Zum Schluße dieses zweyten Abschnitts indessen diene die das zweyte Bombardement betreffende Stelle der Andermattischen Relation, worinn alle am 13ten September gegen die Stadt verübten Barbareyen wieder so auffallend verkleinert sind. Er sagt nemlich lediglich: „Meinen Rücken vor einem „Ueberfall zu sichern, änderte ich meine Stellung, paßierte „ich die See, und besetzte den Zürichberg. Da wurde nur „langsam und von Zeit zu Zeit auf die Stadt kanoniert, „allzeit in der Beglaubigung, die Munizipalität werde den „Kopf nicht so setzen, um Gefahr zu laufen, die Stadt ver„brennen zu lassen; dazu ich die unfehlbarsten Mittel, welche „ich ihr durch einige wenige Echantillons zu erkennen gab, in „Handen hatte. Aber während diesem kam ein Regierungs„Commissair an. —"

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Abriß der denkwürdigsten politischen Ereigniße im Kanton Zürich, seit der Staatsveränderung vom 17. Apr. 1802

S.l. 1803

Helv. 10
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10452863-1